



O E D E R A N E R ANZEIGER

www.oederan.de

AMTSBLATT der Stadt Oederan mit den Ortsteilen Börnichen, Breitenau, Frankenstein, Gahlenz, Görbersdorf, Hartha, Kirchbach, Löbnitztal, Memmendorf, Schönerstadt und Wingendorf sowie nichtamtliche Mitteilungen

32. Jahrgang

Sonntag, 01. Januar 2023

01/2023

56. Hallenturnier Pokal „Klein-Erzgebirge“

gestiftet vom Bürgermeister der
Stadt Oederan



Sa, 7.1.2023 14:00 - 20:00 Uhr

Das Turnier moderiert mit seiner
unnachahmlichen Stimme -
Reiner Rechenberger

Fortuna Chemnitz
BSC Freiberg
SV Lichtenberg
Motor Zschopau
USG Chemnitz
SV Langenleuba-Oberhain
CSV Conradsdorf



Bürgersprechstunde des Bürgermeisters im Monat Januar 2023

Im Monat Januar finden meine Bürgersprechstunden wie folgt am:

**Donnerstag, den 05. Januar 2023 und
Donnerstag, den 19. Januar 2023**

von 16:00 bis 18:00 Uhr, in meinem Dienstzimmer in der Stadtverwaltung Oederan, **Markt 5**, 09569 Oederan statt.
Über Ihre Beteiligung würde ich mich freuen!

Ihr Bürgermeister
Steffen Schneider



In dieser Ausgabe

Beschlüsse des Stadtrates	Seite 9
Die Weberei informiert	Seite 11
Aus Ihrer Stadtbibliothek	Seite 12
Bericht aus der Grundschule	Seite 14
Aus den Ortsteilen	Seiten 16 – 20
Friedhofsgebühren- ordnung	Seiten 22 – 23
Kirchennachrichten	Seiten 24 + 26

Öffnungszeiten im Rathaus Oederan

Montag	Schließtag
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 15:00 Uhr
Mittwoch	Schließtag
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Telefon	037292/27100

- Herausgeber: Stadtverwaltung Oederan
- Satz, Druck und Verlag:
Mugler Druck und Verlag GmbH, Gewerbering 8,
09337 Hohenstein-Ernstthal, OT Wüstenbrand,
Fon: 03723 / 49 91 49, Fax: 03723 / 49 91 38
- Vertrieb:
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Servicenummer: 0800 / 1 01 40 87
Internet: www.blick.de
- Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Oederan,
Anschrift: Markt 5, 09569 Oederan,
Fon: 037292 / 2 71 01
- Verantwortlich für die Anzeigen:
Mugler Druck und Verlag GmbH, Gewerbering 8,
09337 Hohenstein-Ernstthal, OT Wüstenbrand,
ihr Ansprechpartner ist Frau Gläser,
Tel.: 03723 / 49 91 17,
Fax: 03723 / 49 91 77,
E-Mail: info@mugler-verlag.de

Neujahrsgruß des Bürgermeisters

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt Oederan und ihrer Ortsteile,

zu Beginn des Jahres 2023 möchte ich Sie über einen Teil der geplanten Vorhaben des Stadtrates bzw. der Stadtverwaltung informieren.

Noch vor einem Jahr hatte ich an dieser Stelle ausführlich über Impfmöglichkeiten in Sachen „Corona“ berichten müssen, heute kann ich glücklicherweise darauf verzichten. Nicht verzichten kann ich jedoch auf den Hinweis, sorgsam mit Energie umzugehen. Die angespannte Preissituation auf dem Energiemarkt wird für uns alle zu erheblichen Mehrkosten führen, so dass der beste Rat in diesem Zusammenhang die Senkung/Vermeidung von Energieverbräuchen ist und bleibt!

Insofern kann ich gleich auf ein erstes wesentliches Vorhaben dieses Jahres eingehen. Wir als Stadt werden uns ganz intensiv damit beschäftigen, unsere öffentliche Beleuchtung im gesamten Gemeindegebiet weiterhin vollumfänglich auf LED-Technik umzurüsten. Die diesbezüglichen Förderbescheide haben wir vor wenigen Wochen erhalten und werden daher in den nächsten Monaten in der Lage sein, weitere ca. 750 Leuchtpunkte umzubauen. Diese Arbeiten stellen ein ganz wesentliches Vorhaben in unserem Haushaltsplan dar, führen sie doch in den Folgejahren zu erheblichen Einsparungen.

Weiterhin wollen wir den Glasfaserausbau in diesem Jahr ausbautechnisch zu Ende bringen. Die Nutzung von Gigabittechnik in unserem Gemeindegebiet bietet neue Chancen und ich hoffe sehr, dass viele davon Gebrauch machen. Wir haben uns damit aktuell einen Standortvorteil erarbeitet, den es zu nutzen gilt!

Kleinere Restarbeiten am Rathaus (u. a. der Fassadenanstrich entlang der Seite der B173) werden uns weiterhin beschäftigen. Ebenfalls haben wir uns im Erlebnisbad einen zweiten Sanierungsabschnitt vorgenommen. Unter anderem soll die Pumpentechnik energiesparend modernisiert werden und notwendige Edelstahlarbeiten durchgeführt werden.

Im Straßenbau wollen wir in 2023 einen erneuten Versuch starten, um die Lessingstraße in einem ersten Teilstück zu ertüchtigen.

Ein neuer Fußweg mit Querungshilfe entlang der B173 (Goethestraße bis Gewerbegebiet) steht genauso wie die Sanierung der Treppe Teubnerberg, der Abriss der Scheunen am Friedhof, der Umbau des ehemaligen Kindergartens in Görbersorf

oder die Sanierung des FFW-Gerätehauses in Hartha im Plan.

Mit Hilfe von Bundesmitteln zur Anpassung urbaner Räume wollen wir einen ersten Abschnitt des Börnichener Parkes in Ordnung bringen. Hier hat uns die Bürokratie mittlerweile eingeholt.

Weiterhin wollen wir an der Kita Dorfspatzen und der Kita Buddelflink Sanierungsarbeiten durchführen. Umfassende Planungsleistungen werden für die Aufnahme in ein neues Stadtumbauprogramm und beispielsweise für das neue Feuerwehrdepot in Frankenstein zu erbringen sein.

In wieweit Leistungen für begleitende Straßenbaumaßnahmen z.B. am Kreisverkehr B173 oder der Straße von Gahlenz nach Hammerleubsdorf notwendig werden, lässt sich heute noch nicht sagen. Ebenso wenig was nötig wird in Sachen Windkraftanlagen bzw. Photovoltaik-Entwicklung. Hier werden wir zeitbezogen reagieren müssen.

In diesem und in den Folgejahren werden wir zusätzlich auch Sanierungen an verschiedenen Gewässern im Zusammenhang mit den Starkniederschlagsereignissen 2021 vornehmen können. Hier steht uns ein entsprechendes Budget zur Verfügung. Soviel an dieser Stelle zu den wesentlichsten Aufgaben.

Vieles davon wird mit verkehrlichen Einschränkungen bzw. anderen Erschwernissen einhergehen. Dafür bitte ich schon jetzt um ihr Verständnis.

In unseren Wäldern stehen weiterhin Wiederaufforstungen und Wegeinstandsetzungen an. Dazu planen wir zwei Pflanzaktionen und entsprechende Pflegemaßnahmen (Jungbestandspflege). Einschläge sind nur im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Borkenkäfers zu erwarten.

Aktuell erfreut mich die Tatsache, dass die Stadtverwaltung nunmehr wieder im Rathaus am Markt ihrer Arbeit nachgehen kann. Nachdem der Tag der offenen Baustelle in 2021 sehr gut angenommen wurde, werden wir Ihnen im Frühjahr einen weiteren Tag der offenen Tür anbieten. Dort können Sie sich nach Abschluss der Sanierungsarbeiten selbst ein Bild von den Sanierungs- und Umbauarbeiten machen. Den konkreten Termin werden wir rechtzeitig bekannt geben.

Touristisch erhoffe ich mir in diesem Jahr natürlich wieder die traditionellen Feste und Veranstaltungen bei bestem Wetter



und zahlreichen Besuchern. Weiterhin wünsche ich mir eine sichtbare Belebung des Ewilpa und ein stabiles „Klein Erzgebirge“.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt und ihrer Ortsteile, ich denke dieser kleine Ausblick verdeutlicht, dass wir uns trotz der zahlreichen aktuellen Probleme, zahlreiche Aufgaben vorgenommen haben. Dafür erbitte ich Ihre Unterstützung.

Für das neue Jahr wünsche ich uns allen Gesundheit, Frieden auf Erden, insbesondere in der Ukraine, sowie Optimismus und Erfolg für Alles, was wir uns vorgenommen haben.

Ihr Bürgermeister
Steffen Schneider

Bürgerpolizist in Oederan

Die Sprechstunde des Bürgerpolizisten, Herrn Polizeihauptmeister Lindner, findet

**am Donnerstag, 20. Januar 2023,
von 16:00 bis 18:00 Uhr**

im Rathaus der Stadt Oederan, Markt 5, Dachgeschoss, 09569 Oederan statt.

Außerhalb dieser Sprechstunde erreichen Sie den Bürgerpolizist unter der Tel.-Nr.: 037322/15282 oder über das Ordnungsamt der Stadtverwaltung Oederan unter der Tel.-Nr.: 037292/27 202 oder 27 203.

Gedenkveranstaltung

Die Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus findet

**am Freitag, dem 27.01.2023,
um 11:00 Uhr**

auf dem Oederaner Friedhof an den Gräbern der drei jüdischen Frauen, die im Außenlager des KZ Flossenbürg ihr Leben verloren, statt.

Dieser staatliche Gedenktag wird auf Anregung des damaligen Bundespräsidenten Herzog seit 1996 in der Bundesrepublik begangen. Er ist der Befreiung des KZ Auschwitz am 27.01.1945 durch die Rote Armee gewidmet.

Wir bitten um rege Teilnahme.

Steffen Schneider Rita Hillmann
Bürgermeister Ortsgruppe VVN-BdA

Umzug und damit verbundene Schließzeit im Bürgerservice (Einwohnermelde- und Gewerbeamt, Soziales, Standesamt) und Personalamt am 05. und 06. Januar 2023

Nun ist es endlich soweit, auch die bisher im ehemaligen Gerichtsgebäude verbliebenen Ämter ziehen zurück in das Rathaus (Markt 5). Davon betroffen sind das **Einwohnermelde- und Gewerbeamt, Soziales, Standesamt und Personalamt**. In der Zeit vom **05. und 06. Januar 2023 sind diese Abteilungen für die Bürger geschlossen**. Zukünftig finden Sie diese Abteilungen dann im 1. Obergeschoss des Rathauses.

Im Bereich des **Standesamtes** bitten wir die Bestatter an den beiden Schließtagen telefonisch mit uns Kontakt aufzunehmen (Tel. 015257663204).

Wir weisen zudem nochmals darauf hin, dass im **Bereich des Bürgerservice (Einwohnermelde- und Gewerbeamt, Sozialen und Standesamt)** zukünftig **nur noch nach vorheriger Terminvergabe eine Bearbeitung Ihres Anliegens** erfolgen kann. Die Terminvergabe ist online über die Homepage der Stadt Oederan (Bürgerservice/Bürgerinformationen) möglich oder Sie nehmen per Telefon oder Mail Kontakt mit uns auf.

Kontaktdaten:

Tel.: 037292/27180

Mail:

einwohnermeldeamt.sv@oederan.de

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Ihre Mitarbeiter aus dem Bürgerservice und Personalamt der Stadtverwaltung Oederan

Sammlung von Weihnachtsbäumen

Die **Entsorgung der Weihnachtsbäume erfolgt am Donnerstag, dem 24. Januar 2023, ab 6:00 Uhr** durch die Entsorgungsfirma Becker Umweltdienste. Einen weiteren Entsorgungstermin gibt es nicht.

Bitte legen Sie Ihre Weihnachtsbäume rechtzeitig zum Termin an den Glas-Iglu-Standplätzen innerhalb des gesamten Stadtgebietes und den Ortsteilen ab.

Ihr Ordnungsamt

Terminkette Oederaner Anzeiger 2023

Monat	Erscheinungstag	Redaktionsschluss
Februar 2023	Mittwoch, 01.02.2023	Freitag, 13.01.2023
März 2023	Mittwoch, 01.03.2023	Freitag, 10.02.2023
April 2023	Samstag, 01.04.2023	Freitag, 17.03.2023
Mai 2023	Montag, 01.05.2023	Freitag, 14.04.2023
Juni 2023	Donnerstag, 01.06.2023	Freitag, 12.05.2023
Juli 2023	Samstag, 01.07.2023	Freitag, 16.06.2023
August 2023	Dienstag, 01.08.2023	Freitag, 14.07.2023
September 2023	Freitag, 01.09.2023	Freitag, 18.08.2023
Oktober 2023	Sonntag, 01.10.2023	Freitag, 15.09.2023
November 2023	Mittwoch, 01.11.2023	Freitag, 13.10.2023
Dezember 2023	Freitag, 01.12.2023	Freitag, 17.11.2023
Januar 2024	Montag, 01.01.2024	Freitag, 08.12.2023

Wir bitten zukünftig um Beachtung, dass der Redaktionsschluss ab 2023 jeweils immer ein Freitag ist.

Da der Verlag einen neuen Vertragspartner zur Verteilung des Anzeigers hat, ist dies aus produktionstechnischen Gründen nicht anders möglich.

Wir bitten um Termineinhaltung für Ihre Zusarbeiten!

Stadtverwaltung Oederan



Satzung

der Stadt Oederan über die Form der öffentlichen Bekanntmachung, der ortsüblichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)

Aufgrund von § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist und der Kommunalbekanntmachungsverordnung (KombekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) hat der Stadtrat der Stadt Oederan am 01. Dezember 2022 folgende Bekanntmachungssatzung beschlossen:

§ 1 Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Oederan erfolgen durch Abdruck in das Amtsblatt „Oederaner Anzeiger“ der Stadt Oederan.

§ 2 Ortsübliche Bekanntmachung und ortsübliche Bekanntgabe

- (1) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen in der Form der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 1 dieser Satzung.
- (2) Die in den gesetzlichen Vorschriften vorgesehene „ortsübliche Bekanntgabe“ erfolgt durch Anschlag an der Verkündigungs- und Anschlagtafel des Rathauses der Stadt Oederan, Markt 5, 09569 Oederan.
Der Anschlag erfolgt in vollem Wortlaut während der Dauer von 7 Tagen.

- (3) Der Tag der Veröffentlichung ist auf dem Original der jeweiligen Bekanntgabe urkundlich zu vermerken.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachungssatzung der Stadt Oederan vom 06. Januar 2012, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 03.12.2021, außer Kraft.

Oederan, den 05.12.2022

Steffen Schneider

Steffen Schneider
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

- 1 Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gem. § 4 Abs. 4 SächsGemO ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.
- 2 Dies gilt nicht, wenn
 - (1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 - (2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

- (3) der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

- (4) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

- 3 Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Oederan, den 05.12.2022

Steffen Schneider

Steffen Schneider
Bürgermeister



Entgeltordnung für die Nutzung der Angebote der Volkshochschule Oederan

Aufgrund des § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat der Stadt Oederan in seiner Sitzung am 20.12.2022 folgende Entgeltordnung für die Nutzung der Angebote der Volkshochschule.

§ 1 Allgemeines

Die Volkshochschule „Im Spital“ ist eine Einrichtung der Stadt Oederan. Die Volkshochschule bietet unterschiedliche, zeitlich und thematisch auf den jeweiligen Bedarf zugeschnittene Veranstaltungen, in den Bereichen Bildende Kunst, Angewandte Kunst, Kunsthandwerk, Soziokul-

tur und Heimatpflege an. Damit sollen den Nutzern Möglichkeiten für die Entwicklung ihrer handwerklichen und kreativen Fähigkeiten geboten werden.

§ 2 Benutzungsverhältnis

- (1) Im Rahmen des Benutzungsverhältnisses nehmen Personen oder Personengruppen an Veranstaltungen der Volkshochschule teil (Teilnehmer).
- (2) Das Benutzungsverhältnis wird nach Maßgabe dieser Entgeltordnung privatrechtlich geregelt.

§ 3 Kreis der Benutzer

Die Volkshochschule kann von natürlichen (ab dem 4. Lebensjahr) und juristischen Personen genutzt werden.

§ 4 Benutzung

Die Teilnahme an den Veranstaltungen der Volkshochschule ist während der im Programm ausgeschriebenen Zeiten möglich.

§ 5 Anmeldung

- (1) Die Volkshochschule legt fest, für welche Veranstaltungen eine Voranmeldefrist gilt. Diese wird bei der Publikation der betreffenden Veranstaltungen bekannt gegeben.
Ein rechtlicher Anspruch auf die Veranstaltung besteht mit der Voranmeldung noch nicht.
Juristische Personen melden sich durch schriftlichen Antrag ihrer/s Vertretungsberechtigten an. Dies gilt auch



für Dienststellen, Institutionen, Schulen und Kindergärten.

Bei Minderjährigen ist die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters notwendig.

- (2) Mit Bestätigung der Anmeldung durch die Volkshochschule oder Teilnahme an der Veranstaltung erkennt der Teilnehmer, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter oder bei juristischen Personen der/die Vertretungsberechtigte, die Regelungen der Entgelt- und Hausordnung der Volkshochschule als verbindlich an. Die Anmeldung ist rechtsverbindlich.

- (3) Die Volkshochschule kann bei mangelnder Beteiligung, Ausfall eines Kursleiters / einer Kursleiterin oder aus Gründen der höheren Gewalt eine Veranstaltung streichen bzw. abbrechen. In diesen Fällen werden die bereits gezahlten Entgelte in voller Höhe bzw. bei abgebrochenen Veranstaltungen anteilig erstattet. Bei Ausfall eines Kursleiters / einer Kursleiterin ist die Volkshochschule berechtigt, einen gleichwertigen Ersatz zu stellen.

- (4) Die Anmeldung erfolgt unter Angabe folgender Daten:
- Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer und / oder E-Mailadresse.
 - Bei der Anmeldung Minderjähriger wird zusätzlich Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer und / oder E-Mailadresse des gesetzlichen Vertreters benötigt.

Die Daten werden benutzt:

- zur Rechnungslegung der Entgelte und weiterer Kosten wie Materialkosten,
- zur effektiven Rückmeldung bei Veränderung der Veranstaltungsdaten (z.B. Ausfall der Veranstaltung oder Terminverschiebung),
- für die anonymisierte Statistik nach Geschlecht und Alter, zu der geförderte Einrichtungen verpflichtet sind.

§ 6 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist der Benutzer der Volkshochschule sowie gesetzliche Vertreter. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 7 Erhebung von Entgelten

- Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule werden Entgelte gemäß der Anlage zu dieser Entgeltordnung erhoben.
- Für die Inanspruchnahme der in der Anlage benannten Kostenermäßigungen sind entsprechende Nachweise

vorzulegen, aus denen die Gründe für die Gewährung der Kostenermäßigung eindeutig hervorgehen.

- Gemeinnützige Veranstaltungen können entgeltfrei in Anspruch genommen werden.
- Kursteilnehmer, welche eine Veranstaltung der Volkshochschule noch nicht besucht haben, können entgeltfrei einen Schnuppertermin für eine Unterrichtseinheit in Anspruch nehmen.

§ 8 Entstehen, Fälligkeit, Zahlung der Entgelte

- Die Entgeltspflicht entsteht nach der Bestätigung der Anmeldung der Veranstaltung.
- Das Entgelt ist mit Rechnungslegung zu den jeweiligen Fälligkeiten per Überweisung, in Bar in der Volkshochschule oder Bar in der Stadtkasse Oederan zu entrichten.

§ 9 Rückzahlung von Entgelten

- Kann ein bereits angemeldeter Teilnehmer nicht an der Veranstaltung teilnehmen, so ist dies der Volkshochschule schriftlich bis zum Veranstaltungsbeginn mitzuteilen. In diesen Fällen kann eine Rückzahlung des Entgeltes nur erfolgen, wenn eine Ersatzperson den Platz zum Beginn der Veranstaltung übernimmt.
- Ab Veranstaltungsbeginn ist keine Rückzahlung mehr möglich.
- Die Erstattung der Entgelte von versäumten Veranstaltungsterminen seitens des Teilnehmers und das Nachholen dieser sind nicht möglich. In begründeten Fällen ist eine Ausnahme von dieser Regelung möglich. Dies bedarf eines formlosen, schriftlichen Antrags an die Leitung der Volkshochschule.

§ 10 Ausschluss von der Benutzung

- Wer gegen diese Entgeltordnung, die Hausordnung oder gegen Anordnungen des Personals der Volkshochschule bzw. deren beauftragte Personen wiederholt oder schwerwiegend verstößt, kann befristet oder unbefristet, teilweise oder vollständig von der Benutzung der Volkshochschule ausgeschlossen werden. Entsprechendes gilt, wenn die Benutzung aus anderen Gründen unzumutbar geworden ist.
- Bei Benutzungsausschluss werden bereits gezahlte Entgelte nicht erstattet. Die aus der Benutzung bis zum Ausschluss entstandenen Pflichten bleiben bestehen.

§ 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Entgeltordnung für die Volkshochschule Oederan tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Volkshochschule, beschlossen vom Stadtrat der Stadt Oederan am 29.09.2022, außer Kraft.

Oederan, den 20.12.2022

Schneider
Bürgermeister



Anlage zu § 7 Abs. 1 Entgeltordnung Volkshochschule

Entgelte der Volkshochschule Oederan

1. Entgelt je UE (Unterrichtseinheit je 45 min) für Kurse und Projekte

- Erwachsene** (ab 18 Jahre) 3,50 EUR
- Ermäßigte** (Kinder bis 18 Jahre, Schüler, Azubi, Studenten, Sozialpassinhaber, Inhaber der Ehrenamtskarte, Inhaber eines Familienpasses, Schwerbehinderte ab 50 Prozent Behinderung) 1,75 EUR
- Belegung von mehreren Kursen** (durch eine Person oder von Geschwistern im gleichen Zeitraum)

Erwachsene	2,80 EUR
Ermäßigte	1,40 EUR

2. Entgelt für Veranstaltungen mit erhöhtem Aufwand (z.B. Werkstätten)

- Bei erhöhtem Aufwand für Vor- und Nachbereitung, Anleitung und Betreuung (entscheidet Leitung der Volkshochschule) können höhere Entgelte als nach Nr. 1 erhoben und Ermäßigungen ausgeschlossen werden. Die Teilnehmer werden vor Veranstaltungsanmeldung über die genaue Höhe informiert.

nachrichtlich: Materialkosten im Rahmen der Veranstaltungen

- Materialkosten werden zusätzlich, entsprechend dem tatsächlichen Verbrauch erhoben. Über die zu erwartenden Kosten werden die Teilnehmer vor der Veranstaltung so genau wie möglich informiert.

Oederan, den 20.12.2022

Schneider
Bürgermeister





Entgeltordnung für die Benutzung des städtischen Eigentums der Stadt Oederan

Der Stadtrat der Stadt Oederan hat in seiner Sitzung am 20.12.2022 die nachstehende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für die Benutzung des städtischen Eigentums der Stadt Oederan gemäß Anlage. Die Stadt Oederan verlangt nach Maßgabe dieser Ordnung Entgelte für die Benutzung des städtischen Eigentums.

§ 2 Entgeltpflicht

Die Entgeltspflicht entsteht für die Allgemeinheit vor Beginn der tatsächlichen Inanspruchnahme. Die Entgeltspflicht besteht auch dann, wenn ein Nutzer von seinem Benutzungsrecht nur teilweise oder keinen Gebrauch macht.

§ 3 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist der Vertragspartner.

§ 4 Nutzungsberechtigte

Nutzungsberechtigte des städtischen Eigentums im Sinne dieser Entgeltordnung sind

- a) Schulen, Kindertagesstätten, Feuerwehren, weitere städtische Einrichtungen und städtische Gremien,
b) Vereine der Stadt Oederan,
c) Privatpersonen und ortsfremde Vereine,
d) politische Parteien, Wählervereinigungen und Verbände,
e) gewerbliche Nutzer.

Die Nutzer haben rechtzeitig den entsprechenden Antrag auf Benutzung des städtischen Eigentums zu stellen. Ein Rechtsanspruch für die Benutzung städtischen Eigentums besteht nicht.

§ 5 Entgeltsatz

Entgelte sind nach dem gültigen Entgelttarif gemäß Anlage zu dieser Ordnung zu entrichten. Für Nutzungen, die über das übliche Maß hinaus gehen kann die Stadt Oederan höhere Entgelte verlangen.

§ 6 Entgeltfreiheit

Für die städtischen Einrichtungen und Gremien sowie für Oederaner Vereine ist die Benutzung des städtischen Eigentums entgeltfrei. Auf Antrag kann in begründeten Ausnahmefällen auch für andere Nutzer eine Entgeltbefreiung oder Reduzierung des Entgeltes erfolgen.

§ 7 Fälligkeit des Entgeltes

Die Entgelte gemäß Anlage zu dieser Entgeltordnung werden gemäß Rechnungslegung fällig.

§ 8 Nutzungsumfang

Der Umfang beinhaltet die Nutzung der beantragten Räume einschließlich Küche, Toiletten und Parkmöglichkeiten, soweit vorhanden.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Benutzung des städtischen Eigentums der Stadt Oederan, beschlossen vom Stadtrat am 29.09.2022, außer Kraft.

Oederan, den 20.12.2022

[Handwritten signature]

Schneider
Bürgermeister



Table with 2 columns: Veranstaltungsräume, Entgelt. Rows include Bürgersaal und Cafeteria, Cafeteria, Kegelbahn Schönerstadt, Glockenturmschule Schönerstadt, Kegelbahn Wingendorf, Vereinshaus Kirchbach, Vereinshaus Börnichen, Vereinshaus Gahlenz, and Dorfmuseum Gahlenz.



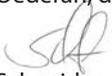
Vereinshaus Görbersdorf Vereinsraum	35,00 € / Tag 50,00 € / WE*
Vereinshaus Memmendorf Sitzungszimmer (bis 40 m ²)	35,00 € / Tag 50,00 € / WE*
Sitzungszimmer und Vereinsraum (über 40 m ²)	75,00 € / Tag 100,00 € / WE*
Vereinshaus Hartha Vereinsraum (über 40 m ²)	75,00 € / Tag 100,00 € / WE*
Dreifeldsporthalle Oederan Nutzung 1 Feld pro Stunde Nutzung 2 Felder pro Stunde Nutzung 3 Felder pro Stunde Außenanlage	30,00 € / Stunde 40,00 € / Stunde 50,00 € / Stunde 25,00 € / Stunde
Sporthallen Turnhalle Frankenberger Straße Turnhalle Schönerstadt Turnhalle Gahlenz	30,00 € / Stunde 30,00 € / Stunde 30,00 € / Stunde
Mehrzweckhalle Frankenstein Versammlungsraum OG (100,00 €) inkl. Halle (100,00 €) Nutzung Halle	200,00 € / WE* 30,00 € / Stunde 100,00 € / Tag
Nutzung Versammlungsraum OG	75,00 € / Tag 100,00 € / WE
Volkshochschule Oederan Saal	70,00 € / bis 3 Stunden 90,00 € / Tag
Schnitzraum	40,00 € / bis 3 Stunden 50,00 € / Tag
Keramikraum	30,00 € / bis 3 Stunden 40,00 € / Tag
Zeichenraum	40,00 € / bis 3 Stunden 50,00 € / Tag
Textilraum	30,00 € / bis 3 Stunden 40,00 € / Tag
Druckraum	35,00 € / bis 3 Stunden 45,00 € / Tag
Küche	30,00 € / bis 3 Stunden 40,00 € / Tag
Feierhallen / Aufbahrungshalle Frankenstein Gahlenz Kirchbach	175,00 € / Bestattung 50,00 € / Bestattung 50,00 € / Bestattung

Erklärung:

WE: Wochenende bzw. 1 Tag mit Vorbereitungs- und Nachbereitungstag

* WE=Wochenendtarif (48 h) – z.B. gültig von Freitag 12:00 Uhr bis Sonntag 12:00 Uhr

Oederan, den 20.12.2022


Schneider
Bürgermeister



**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oederan
Bekanntmachung der frühzeitigen
Unterrichtung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet
Freiflächen-Photovoltaik Memmendorf“
mit 2. Änderung des Flächennutzungsplans
in diesem Bereich**

Der Stadtrat der Stadt Oederan hat in seiner Sitzung vom 22.06.2022 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik Memmendorf“ mit 2. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB gefasst und mit Veröffentlichung vom 12.08.2022 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit den zwischenzeitlich erarbeiteten Vorentwürfen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt nun die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes weist eine Größe von insgesamt gut 100 ha auf. Er setzt sich aus insgesamt 12 Teilflächen zusammen.

Folgende Flurstücke mit Gemarkung befinden sich innerhalb des Geltungsbereiches:

Gemarkung Oederan:

Fl.Nrn. 656 (Teilfläche (TF)), 1177/11 (TF)

Gemarkung Memmendorf:

Fl.Nrn. 123/13, 147/1 (TF), 147/2, 156/b (TF), 163/11 (TF), 274/4 (TF), 280 (TF), 294 (TF), 295 (TF), 300 (TF), 302 (TF), 302/a (TF), 309 (TF), 312/a (TF), 313 (TF), 313/b (TF), 438 (TF), 439 (TF), 440 (TF), 441 (TF), 442 (TF), 443 (TF), 444/1 (TF), 445 (TF), 474/a (TF), 475 (TF), 476 (TF)

Gemarkung Frankenstein:

Fl.Nrn. 147 (TF), 153 (TF), 153/a, 159 (TF), 161/1 (TF), 166 (TF), 170 (TF), 173/1 (TF), 173/2, 174 (TF), 179 (TF), 179/a (TF), 195 (TF), 200 (TF)

Die Lage und Abgrenzung der Teilflächen ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).

Die Vorentwürfe liegen mit Begründung und einschließlich der bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen (Umweltbericht, Gutachten) in der Zeit vom

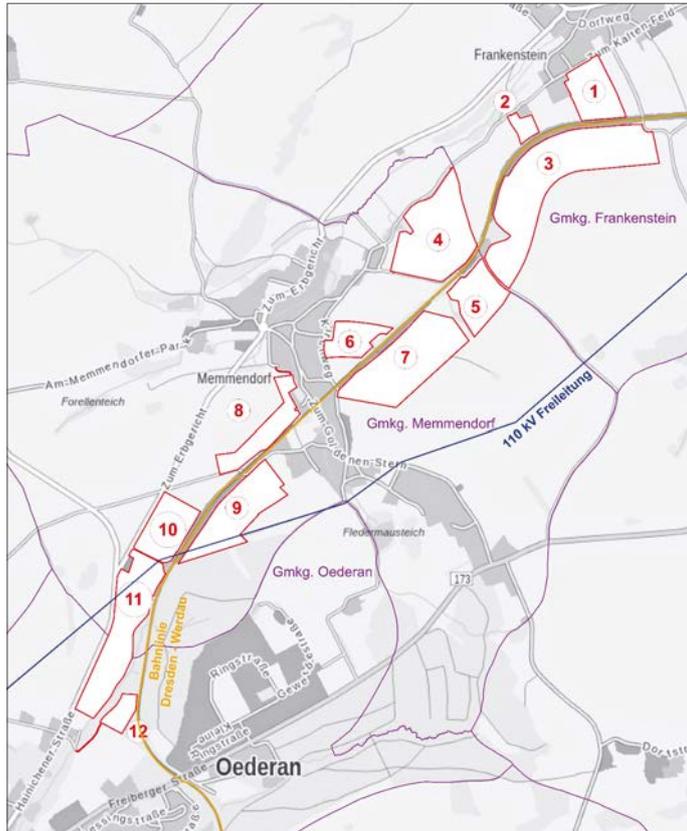
09.01.2023 bis einschließlich 10.02.2023

in der Stadtverwaltung Oederan, Bauamt, Dachgeschoss Zimmer 5, Ansprechpartner Herr Hofmeister, Markt 5, 09569 Oederan während der nachfolgend genannten Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Dienstag	von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 12:30 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 12:30 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr.



Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Einsicht nach individueller Terminabsprache unter Telefon 037292 / 27164 oder per E-Mail hofmeister.sv@oederan.de vorzunehmen.



Lage und Abgrenzung der Teilflächen

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind zusätzlich über das Internetportal der Stadt unter www.oederan.de, sowie über das Beteiligungsportal des Landes Sachsen unter https://buerbeteiligung.sachsen.de zugänglich gemacht. Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu den Vorentwürfen können hierbei schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6. Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Oederan, den 12.12.2022

Schneider
Bürgermeister



Radverkehrskonzept Oederan und Ortsteile

-Bürgerbeteiligung-



Für die Stadt Oederan und deren Ortsteile wurde ein Radverkehrskonzeptentwurf erarbeitet. Zielstellung des Konzeptes ist es, die Bedingungen für das Radfahren im gesamten Stadtgebiet und den Ortsteilen zu analysieren und in der Folge zu verbessern. Das Radverkehrskonzept soll Leitlinie für die weitere Entwicklung des Radverkehrs werden, stellt aber auch eine Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln dar.

Mit der Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes wurde das Ingenieurbüro Schädlich aus Oederan beauftragt.

Ausgangspunkt waren umfangreiche Bestandsanalysen, welche sowohl die Quantität als auch die Qualität vorhandener Radverkehrsanlagen umfasste. Dabei wurden sowohl die Belange des Alltagsradverkehrs als auch die des touristischen Verkehrs berücksichtigt. Der Quell- und Zielverkehr von Radfahrern wurde ermittelt und über ein Wunschliniennetz miteinander verknüpft. Unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten und des geltenden Regelwerkes wurden anschließend Routen für den Radverkehr entwickelt. Zur Umsetzung dieses Zielkonzeptes entstand ein Maßnahmenkonzept mit insgesamt 32 Einzelmaßnahmen.

Der derzeitige Arbeitsstand des Konzeptes wurde im Bauausschuss der Stadt Oederan am 08.12.2022 beraten. In einem weiteren Schritt sollen die Inhalte den Bürgerinnen und Bürgern von Oederan und den Ortsteilen präsentiert werden. In Form einer öffentlichen Auslegung des Entwurfs können sich Interessierte zum Konzept informieren.

Der Entwurf des Radverkehrskonzeptes für die Stadt Oederan und deren Ortsteile liegt vom 02. Januar 2023 bis einschließlich 23. Januar 2023 in der Stadtverwaltung Oederan, Markt 5, 09569 Oederan im Bauamt Zimmer 06 Dachgeschoß während der Öffnungszeiten dienstags, 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr, donnerstags, 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr, freitags, 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Mitarbeiter des Bauamtes stehen Ihnen dabei für Fragen zur Verfügung. Um vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten (037292/27165).

Während der Auslegungsfrist können von allen Bürgern schriftlich Stellungnahmen zu dem Entwurf an die Stadtverwaltung Oederan, SG Tiefbau, Herrn Loose, Markt 5, 09569 Oederan bzw. via E-Mail an loose.sv@oederan.de gesendet oder während der o.g. Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die kompletten Unterlagen können während des o.g. Auslegungszeitraumes auch auf der Internetseite der Stadt Oederan unter www.oederan.de eingesehen werden.

Sie sind herzlich eingeladen, sich in Form einer schriftlichen Stellungnahme oder im gemeinsamen Gespräch einzubringen und dabei über einzelne Maßnahmen zu diskutieren sowie weitere Anregungen zu äußern.

Oederan, 01.01.

Schneider
Bürgermeister





Beschlüsse des Oederaner Stadtrates – öffentliche Sitzung am 01.12.2022

Beschluss-Nr.: 053/12/22

Der Stadtrat der Stadt Oederan weist den Gesellschafter an, den Jahresabschluss der Richard-Hofmann-Stift gGmbH, den Lagebericht, den Prüfbericht des Abschlussprüfers und den Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2021 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates: 23
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Befangene: 0

Beschluss-Nr.: 054/12/22

Der Stadtrat der Stadt Oederan weist den Gesellschafter an, den Geschäftsführer der Richard-Hofmann-Stift gGmbH für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten. Auf denkbare Ersatzansprüche des Gesellschafters gegenüber dem Geschäftsführer wird für 2021 verzichtet, soweit solche bei pflichtgemäßer Prüfung zu erkennen waren.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates: 23
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Befangene: 0

Beschluss-Nr.: 055/12/22

Der Stadtrat der Stadt Oederan weist den Gesellschafter an, den Aufsichtsrat der Richard-Hofmann-Stift gGmbH für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten. Auf denkbare Ersatzansprüche des Gesellschafters gegenüber dem Aufsichtsrat für 2021 wird verzichtet, soweit solche bei pflichtgemäßer Prüfung zu erkennen waren.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates: 23
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Befangene: 0

Beschluss-Nr.: 056/12/22

Der Stadtrat der Stadt Oederan weist den Gesellschafter an, den Jahresfehlbetrag aus 2021 auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates: 23
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Befangene: 0

Beschluss-Nr.: 057/12/22

Der Stadtrat nimmt in seiner Sitzung am 01.12.2022 den Haushaltsplanentwurf 2023 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 und die Finanzplanung 2024 bis 2026 auf der Grundlage der diskutierten Eckdaten zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates: 23
davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Befangene: 0

Beschluss-Nr.: 058/12/22

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschließt in seiner Sitzung am 01.12.2022 die Erweiterung und den kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagements bei den kommunalen Einrichtungen und der Straßenbeleuchtung. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß dem gestellten Förderantrag die Projektstelle zu besetzen, das Energiemanagement zu organisieren und den kontinuierlichen Betrieb sicherzustellen. Über die Ergebnisse und Verbrauchsbilanzen ist der Stadtrat regelmäßig zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates: 23
davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Befangene: 0

Beschluss-Nr.: 059/12/22

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschließt in seiner Sitzung am 01.12.2022 die Erste Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes 2013.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates: 23
davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 4
Stimmenthaltungen: 0
Befangene: 0

Beschluss-Nr.: 060/12/22

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschließt in seiner Sitzung am 01.12.2022 zur Gemeinschaftsmaßnahme Erneuerung Ehrenzug 2. BA Oederan (Ehrenzug 14a bis Richard-Wagner-Straße 2) die Beauftragung der Nachträge 2-5, 7, 9-15 in Höhe von 35.805,44 € Brutto an die Chemnitzer Verkehrsbau GmbH Niederlassung Annaberg. Gleichzeitig beschließt der Stadtrat die überplanmäßige Ausgabe wie im Abschnitt finanzielle Auswirkungen dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates: 23
davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Befangene: 0

Beschluss-Nr.: 061/12/22

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschließt in seiner Sitzung am 01. Dezember 2022 die im Anhang befindliche Satzung der Stadt Oederan über die Form der öffentlichen Bekanntmachung, der ortsüblichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung).

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates: 23
davon anwesend: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Befangene: 0

Des Weiteren beschließt der Stadtrat die Annahme von Spenden und nimmt den Beteiligungsbericht der Stadt Oederan für das Jahr 2021 zur Kenntnis.



Tierbestandsmeldung 2023

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts -

T\$K
SÄCHSISCHE
TIERSEUCHENKASSE
ANSTALT
DES ÖFFENTLICHEN
RECHTS

Sehr geehrte Tierhalter*innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter*in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und**

Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung,
- die Gewährung von Beihilfe und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter*innen erhalten Ende Dezember 2022 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2023 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2023 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2023 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

QR-Code Neuanmeldung

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete*r Tierhalter*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.



Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a,

01099 Dresden

Tel: 0351 / 80608-30

E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de

Internet: www.tsk-sachsen.de



Kostenlose Energieberatung am 26. Januar – Achtung: Nun wieder im Rathaus am Markt

Die Stadt Oederan bietet in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Sachsen die Möglichkeit der kostenlosen Energieberatung. Sie findet jeden vierten Donnerstag im Monat zwischen 14 und 17 Uhr statt. Im Januar sind noch Termine verfügbar: am **26. Januar 2023 in der Zeit von 14 bis 17:00 Uhr**. Die Beratung findet nicht mehr auf der Gerichtsstraße 18 statt, sondern wieder in der Verwaltung am Markt, im kleinen Gesellschaftsraum (Cafeteria) neben dem Bürgersaal (Eingang Markt 7).



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Bei Interesse melden Sie sich unbedingt in der Stadtverwaltung Oederan an, bei Herrn Lange oder Herrn Ohm unter der Telefonnummer 03 72 92 / 27-163 bzw. -162 oder lange.sv@oederan.de bzw. ohm.sv@oederan.de.

Sollten Sie eher einen Beratungstermin vor Ort benötigen, wenden Sie sich an die o.g. Adresse.

Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter 0800 – 809 802 400 (kostenfrei). Die kostenfreie Energieberatung der Verbraucherzentrale ist möglich durch die Förderung vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Durchführung des Winterdienstes

Leider kommt es vor allem in engen Straßen immer wieder vor, dass PKW auf der Fahrbahn parken und die Räumfahrzeuge wegen zu geringer Durchfahrbreite den Winterdienst nicht durchführen können.

Daher sollten Fahrzeuge bei winterlichen Wetterverhältnissen möglichst nicht im öffentlichen Straßenraum geparkt werden. Nur dann kann der Schneepflug die Straßen ungehindert passieren und den Winterdienst zeitnah und ordnungsgemäß durchführen.

Auch bei versetzt geparkten Fahrzeugen sollten Anlieger bedenken, dass der Schneepflug mit einer Durchfahrbreite von ca. 3,00 Metern einen weitaus größeren Arbeitsraum benötigt als ein Pkw.

Auf dem der Fahrbahn zugewandten Gehwegrand können Schnee und Eis angehäuft werden, allerdings nur so viel, dass der Fahrverkehr auf der Straße und Fußgänger auf dem Gehweg nicht behindert werden, keine Sicht verstellt wird und auch sonst niemand gefährdet wird. Schnittgerinne und Gullys müssen frei gehalten werden.

Zum effektiven Betrieb eines Fahrzeuges im Winterdienst (mit Schneepflug und Streuer) ist eine gewisse Grundgeschwindigkeit unabdingbar. Dabei kann es zwangsläufig zur Beeinträchtigung von Zufahrten oder Hauszugängen kommen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Ihr Stadtbauhof



Hausverkauf

Wir beraten Sie vollumfänglich bei Ihnen zu Hause oder in unserem Büro und übernehmen bei Auftragsannahme für Sie diskret und höchst professionell die Abwicklung.

Nutzen Sie unsere über 30-jährige Regionalerfahrung zu Ihrem Vorteil.

Infos:

03726 / 724891

Augustusburger Str. 118
09557 Flöha

Info@bost.de, www.bost.de

BOST[®]
Immobilien
F L Ö H A

DIE WEBEREI | Museum Oederan informiert!



DIE WEBEREI

Museum Oederan

Veranstaltungen im Januar 2023

Sonderausstellung „Schwibbogen trifft Schnitzerei“ in der Galerie 27.11.2022 – 26.02.2023

Weihnachtsausstellung
Schwibbogen trifft Schnitzerei
27.11.2022
26.02.2023
Aussteller:
Familie Lorentz aus Wedemark
mit den Schwibbögen vom
Ortseingang erzgebirgischer Städte
und Schnitzereien von
regionalen Künstlern

SONDERAUSSTELLUNG
Geöffnet: Dienstag bis Sonntag sowie feiertags 12-17 Uhr
Markt 6 | 09569 Oederan | Telefon (03 72 92) 2 71 28
Schließtage: montags, auch Feiertage die auf Montag fallen,
24.12. | 25.12. | 26.12. | 31.12.2022 | 01.01.2023

DIE WEBEREI
Museum Oederan
www.weberei-oederan.de

Die Schwibbogenbauer Heike und Wolfgang Lorentz aus Wedemark / Niedersachsen fertigen in Gemeinschaftsarbeit Schwibbögen des Erzgebirges, die an den Ortseingängen, am Rathaus und auf Marktplätzen zu finden sind, in Miniatur an.

In unserer Ausstellung sind 82 Schwibbögen aus der Feder der Familie Lorentz und 5 von erzgebirgischen Schnitzvereinen zu finden.

Bisher haben sie über 180 Original-Schwibbögen registriert und an die 94 sogenannte 3D-Lichterbögen nachgebaut. Eine umfangreiche Recherche und akribische Zusammenfassung wartet auf eine Veröffentlichung in Buchform.

Die Laubsägearbeit aus Niedersachsen trifft in unserer Weihnachtsausstellung auf 146 Schnitzereien regionaler Künstler von 23 Leihgebern aus der Oederaner Umgebung.

Altbekannte historische Schnitzereien von Hermann Lichtenberger, Rudi und Ernst Seidler, Paul Pietrzick, Heinz Lieber, Klaus-

Dieter Krafft, Walfried Schulze, Mathias Klemm, Robert Wächtler, Max Klausnitzer, Edgar Höpfner und Herbert Müller alle Oederaner werden durch neue Arbeiten, wie sie auch auf der neuen Oederaner Pyramide wiederzufinden sind, ergänzt. Drei Aussteller Steffi Getzlaff, Freiberg, Dieter Störr, Mühlbach und Mike Glöckner, Borstendorf gehören dazu.

Weitere Schnitzer sind Friedrich Schlosser aus Flöha, Jürgen Schönherr und Günter Pfüzte aus Borstendorf.

Tauchen Sie beim Besuch der Sonderausstellung in die erzebirgische Tradition des Weihnachtsschmuckes ein und lassen Sie sich von Schnitzereien, die nicht unterschiedlicher seinen können, faszinieren.

Webkurs

„Von der Bindungslehre zum fertigen Gewebe“

Am 28./29.01.2023 können Sie mit Helga Hofmeister jeweils von 10.00 bis 17.00 Uhr das Handweben erlernen, WEB-0101/23.

Inhalt:

- Bindungslehre,
- Aufbau und Funktion des Webstuhles,
- Einrichten eines Webstuhles,
- Selbständiges Weben am Handwebstuhl.

Die Webkursgebühr pro Wochenende beträgt für Erwachsene 100,00 €, für Ermäßigte 50,00 € zzgl. Materialkosten.

Um Voranmeldung wird gebeten!

Neu ab Januar 2023:

Öffnungszeiten Museum und Stadtinformation, Markt 6 in Oederan:

Die – Fr 10:00 bis 17:00 Uhr

Webkurse und Sonderveranstaltungen an den Wochenenden werden über die Presse und anderen Medien bekannt gegeben. Führungen und museumspädagogische Angebote sind auch außerhalb der Öffnungszeit möglich, gern vereinbaren wir Termine mit unseren Gästen.

Kontaktdaten:

DIE WEBEREI | Museum Oederan, Markt 6, 09569 Oederan
Tel.-Nr.: 037292/27128, Email: museum@oederan.de



Aus Ihrer Stadtbibliothek

Neue Romane für Erwachsene

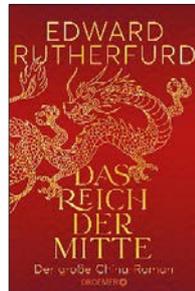
Tuil, Karine: Diese eine Entscheidung

In einem Hochsicherheitstrakt des Pariser Justizpalastes muss die charismatische Untersuchungsrichterin Alma Revel über die Festsetzung oder Freilassung eines blutjungen Mannes entscheiden, gegen den ein Terrorismusverdacht vorliegt. Doch nicht nur beruflich ist Alma extrem gefordert. Ihre Ehe ist am Ende und sie stürzt sich Hals über Kopf in eine Affäre, ausgerechnet mit dem Anwalt, der nun den Terrorverdächtigen verteidigt. Alma trifft eine folgenschwere Entscheidung, die ihr Leben und ihr Land auf den Kopf stellen wird. Was sind wir bereit aufzugeben, um unsere eigene Sicherheit zu gewährleisten?



Rutherford, Edward: Das Reich der Mitte

China, 1838: das stolze Kaiserreich ist für Fremde meist unerreichbar. Abenteurer schmuggeln Opium ins Land, um es gegen Tee, die im Westen so begehrte Handelsware, zu tauschen. Die Versuche der Qing-Dynastie, der Droge Einhalt zu gebieten, führen schließlich zu den Opiumkriegen, die das uralte Kaiserreich für immer verändern sollten. Von den schicksalhaften, blutigen Konflikten des neunzehnten Jahrhunderts über Maos Kulturrevolution bis in die Gegenwart, von Shanghai über Peking und die Chinesische Mauer entspinnt sich eine große Geschichte über Glücksritter, Abenteurer, Gewinner und Verlierer, über den Aufstieg und Fall eines großen Kaiserreichs und den immerwährenden Konflikt zwischen Kulturen, Traditionen und Weltmächten.



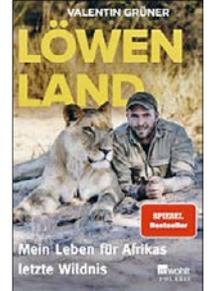
Doller, Trish: Du hast gesagt, es ist für immer

Man kann den Wind nicht ändern, aber die Segel neu setzen... Fast ein Jahr ist es her, seit Anna ihre große Liebe verloren hat. Sie weiß, dass sie sich endlich einem Leben ohne Ben stellen muss. Spontan beschließt sie, die gemeinsam geplante Segelreise in die Karibik allein anzutreten. Doch sie merkt schnell, dass sie es als Anfängerin niemals schaffen wird, die ehrgeizige Route ohne Hilfe zu bewältigen. Um nicht aufgeben zu müssen, heuert sie Keane an, einen irischen professionellen Segler. Ähnlich wie Anna

kämpft auch er mit einem großen Verlust. Können sie einander helfen, ihre Leben wieder auf einen neuen, hoffnungsvollen Kurs zu lenken?

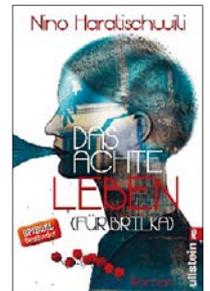
Grüner, Valentin: Löwenland

Valentin Grüner lebt den Traum vieler Menschen: Mit Anfang 20 gab er seine Heimat, den Bodensee, für ein Leben als Wildhüter und Naturschützer in Afrika auf und zog in die Wüste Kalahari in Botswana. Als er vor neun Jahren ein verlassenes Löwenjunges fand, änderte sich alles: Die kleine Sirga bestimmte fortan seinen Alltag, wuchs heran, lernte auf Streifzügen, mit Valentin zu jagen und sich selbst zu versorgen. Nur durch Willenskraft, Kreativität und Durchhaltevermögen schaffte es Valentin, für Sirga ein Reservat in der afrikanischen Wildnis zu errichten.



Haratischwili, Nino: Das Achte Leben (Für Brilka)

Dieser Roman ist über die Literaturwelt gekommen wie ein Naturereignis: ein wuchtiges Familienepos, das am Beispiel von sechs Generationen außergewöhnlicher Frauen das ganze pralle 20. Jahrhundert mit all seinen Umbrüchen und Dramen, Katastrophen und Wundern erzählt. Vom Georgien am Vorabend des Ersten Weltkriegs bis ins Deutschland zu Anfang des neuen Millenniums spannt Nino Haratischwili den Bogen. Alles beginnt mit Stasia, Tochter eines angesehenen Schokoladenfabrikanten.



Homepage unter: oederan.bbopac.de

Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag & Freitag 9 bis 18 Uhr

Tel.: 037292-27120, Mail: bibliothek@oederan.de

SCHULBÜCHEREI

geöffnet mittwochs 9:00 Uhr – 11:30 Uhr, Grundschule Zimmer 102



ANZEIGEN

Steuerwissen ist Geld!

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre **Einkommensteuererklärung**

Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-)Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.

**Unsere Beratungsstellenleiterin
Monika Endruschat ist gerne für Sie da!**

Beratungsstelle Flöha
Augustusburger Straße 70,
Telefon 03726 / 7 89 28 50,
monika.endruschat@vlh.de

(kostenlos)
Info-Telefon 0800 1817616

www.vlh.de www.facebook.com/lohnsteuerhilfverein

1972 2012
40 Jahre Vertrauen

Schabacher-Felber ortho

SERVICEPARTNER FÜR ORTHOPÄDIE-, REHATECHNIK UND SANITÄTSFACHHANDEL

Wir sind für Sie vor Ort in unserer Beratungsstelle
Enge Gasse 5:

05.01.2023 19.01.2023	02.02.2023 16.02.2023	09.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr und nach Vereinbarung
--------------------------	--------------------------	--

Sie erreichen uns unter: **03726 71970**

Wir freuen uns auf Sie!



OEDERANER BLASMUSIKANTEN

Oederaner Blasmusikanten feierten ein großes Jubiläum

120 Jahre ist es her, als am 09.10.1902 im Wochenblatt das erste Mal zu einem Treffen interessierter Musiker aufgerufen wurde. Bereits eine Woche später trafen sich unter dem Namen „Knabenmusikchor“ im Hotel Hirsch die ersten begeisterten Musikanten, um gemeinsam zu proben. Dabei war das nur der Grundstein für 120 Jahre aufregende Vereinsgeschichte des ältesten Blasorchesters Sachsens. Und so bereichert der Verein auch heute, 120 Jahre später noch das Leben vieler Musiker. Ist das nicht ein Grund zu feiern? So gaben wir Musiker unseres Stammorchesters am 15.10.2022 ein prächtiges Jubiläumskonzert in der Stadtkirche Oederan. Wir erfüllten die Kirche mit sinfonischen Stücken wie Schostakowitschs „The Second Waltz“ und Jacob de Haan's „Concerto D'amore“. Aber neben Kompositionen aus unserem ältesten Repertoire wie „Die drei Tenöre“ umfasste unser Konzertprogramm ebenfalls moderne Titel wie ein Arrangement mit Songs der weltbekannten Band Coldplay oder Michael Jacksons „Heal the World“. Dieses bekannte Werk des „King of Pop, Rock and Soul“ zeigt, wie jemand die Welt verändern und sie zu einem besseren Ort machen kann. Und diese bedeutende Botschaft setzten wir gemeinsam mit unseren Gästen und Zuhörern musikalisch um und regten unser

„Ein Einzelner schafft manches, ein Team schafft viel, aber eine Gruppe von Musikern schafft alles.“ *anonym*

Publikum zum Mitsingen an. „Euer Konzert war klasse. Über 2 Stunden tolle Musik mit einer wahnsinnigen Akustik und mega Stimmung. Wenn ich an Hallelujah denke bekomme ich immer noch Gänsehaut.“* Nach dem Konzert erreichten uns viele begeisterte Stimmen von unseren Zuhörern. „Draußen ist schönstes Wetter und trotzdem kommen die Leute lieber zu uns in die Kirche und hören unserer Musik zu“, so unser Dirigent Jonas Ernecke kurz vor Konzertbeginn. Fast 600 Zuschauer füllten die Stadtkirche bis auf den letzten Platz und ehrten uns und unsere Musik mit tosendem Beifall. Vielen Dank an all unsere Zuschauer, denn ohne Sie wäre solch ein Konzert nie möglich gewesen. Doch dieses gewaltige Konzert bestritten wir nicht allein. Wir luden alte Weggefährten ein, um mit uns gemeinsam zu feiern und zu musizieren. So bereicherten der Bergmusikcorps Saxonia Freiberg e.V., die Gahlenzer Blasmusikanten e.V. und der Männerchor Oberschöna „Striegistal 1924“ e.V. unser Konzert mit tollen musikalischen Einlagen aus zahlreichen Genres. Ebenfalls spielten wir zum Ende des Konzertes mit allen Ensembles zusammen die Stücke „Heal the World“, „Afterburn“ und natürlich den Steigermarsch. Damit ein solch großer Auftritt aber überhaupt erst stattfinden konnte, bedurfte es sehr vielen Vorbereitungen und alle zogen an einem Strang. Es wurden Einladungen geschrieben, Flyer und Poster verteilt und

unsere Website zu neuem Strahlen gebracht. Ebenso probten wir zielstrebig jede Woche, trafen uns für Zusatzproben und absolvierten in Plauen ein aufregendes Probenwochenende. Nur durch diese gegenseitige Unterstützung konnten wir den Tag so gut gestalten und ein so großes Konzert auf die Beine stellen. Für die meisten unserer Zuhörer endete der Tag mit uns nach dem Konzert. Doch für uns Musiker und Vereinsmitglieder stand nun noch ein langer Abend auf dem Plan, welchen Vereinsvorstand Peter Merker mit einer mitreißenden Rede über unsere spannende Vereinsgeschichte und die lustigsten Momente der vergangenen Jahre eröffnete. Neben vielen Geschenken unserer Gastvereine wurde uns anlässlich unseres 120-jährigem Jubiläum ebenfalls die PRO MUSICA-Plakette überreicht. Diese wird frühestens anlässlich des 100-jährigen Bestehens einer Musik-



Jubiläumskonzert am 15.10.2022 in der Stadtkirche Oederan

vereinigung durch den Bundespräsidenten verliehen und bedeutet für uns als Verein neben einer großen Ehre vor allem ein Grund zu feiern. Und was wäre eine Party von Musikern denn ohne Live-Musik von anderen Musikern? Gemeinsam mit der Coverband „Miriquidi“ vergingen die Stunden wie im Fluge und auf der Tanzfläche herrschte fantastische Stimmung. Und so endete am nächsten Tag auch die Party für uns. Dabei sollte man aber bedenken, dass wir zwar die sind, die diesen Erfolg gerade feiern dürfen. Jedoch wären wir ohne die Musiker, die vor uns den Verein getragen haben nie an diesem Punkt angekommen. Darauf sind wir ebenfalls unheimlich stolz. Und irgendwann werden auch wir den Verein an die nächste Generation übergeben, welche ihn hoffentlich noch einmal 120 Jahre aufleben lässt. „Wenn ihr diese Stimmung so weitertragt, werden die nächsten 120 Jahre ein Klacks“* meinte dazu einer unserer Musiker im Anschluss an unser aufregendes Wochenende. Und das schaffen wir mit Sicherheit, denn unser Nachwuchs entwickelt den Verein stetig weiter. Nach und nach gehen moderne Titel wie „Despacito“ oder „Counting Stars“ in das Repertoire des ehemals nur mit traditioneller Blasmusik geprägten Stammorchesters über, was natürlich bei unseren Zuhörern und uns jungen Musikern mit Begeisterung aufgenommen wird. Und diese gute Stimmung bei uns Musikern erlaubt es uns auch in Zukunft aktiv im Verein zu musizieren und neben der Musik auch die geplanten Ausflüge zu gestalten und zu genießen. Und auch für dieses Jahr werden erste Pläne geschmiedet, beispielsweise die jährliche Ferienfreizeit, ein großes Filmmusikkonzert, welches voraussichtlich am 22.04.2023 in der Kirche erklingen wird und natürlich ganz viele andere spaßige Erlebnisse. Uns Musiker erwarten damit wieder viele aufregende Ausflüge und Konzerte, auf die wir zuversichtlich blicken können.

Text: Cora Lantzsch; Foto: Thomas Kruse

NEW GENERATION

Ein Bericht aus der Grundschule



Unser kleiner Bericht erscheint nun leider erst in der Januarausgabe, erzählt aber über die täglichen Anstrengungen unseres Schulalltages.

Viele unserer Bemühungen, das Schulleben attraktiver zu gestalten, ist oftmals nur mit Hilfe von außen möglich. Daher gilt unser Dank allen Unterstützern und Käufern unserer Kunstkalender.

Durch eine ganz spontane Aktion erhielten wir völlig unerwartet den Plätzchentag für unseren „Weihnachtsmarkt“ spendiert. Durch den Einsatz hilfreicher Engel konnten wir selbst das Backen einfach mal so in den Unterricht integrieren.



Weihnachtsbäckerei Fotos: Grundschule Oederan



Weihnachtsplätzchen

Bereits etwas längere Zeit zurück liegt eine Aktion, die durch das LRA Mittelsachsen unter dem Motto „Toleranz ist kein Kinderspiel“ durchgeführt wurde.

Auch an unserer Schule klappt das freundliche und kameradschaftliche Miteinander nicht immer, findet man häufig nicht den richtigen Ton und gibt es Streitigkeiten untereinander. Mit Hilfe von externen Partnern wollten wir vor allem unseren zwei 4. Klassen helfen, die durch einen Klassenlehrerwechsel noch zusätzliche Schwierigkeiten überwinden mussten.

Herr Necke vom Erlebnisverein e.V. in Leipzig gestaltete mit den Kindern zwei Tage. Vom ersten, dem theoretischen Teil, können wir berichten, dass die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler weiß, wie richtiges Verhalten funktionieren sollte. Daher machten wir uns am zweiten Tag daran, das Erlernte in der Praxis umzusetzen.

Bericht
Konflikte lösen
Wir gingen am Freitag, dem 23.09.22, in den Bräunehamer Park. Um 30 Uhr wanderten wir los und die Abkunft war um 45 Uhr. Frau Pörschke überraschte uns dann mit einem leckeren Mittagessen. Als 1. mussten wir uns in einem Spiel nach Monaten sortieren. Das war schon problematisch. Danach suchten wir um Gummibärchen und Julian fand es. Beim 2. Spiel sahen wir zuhören. Alle konnten los, außer Dennis, er war der Sieger. Anschließend versuchten wir den Rüdigen Rüdiger zu retten. Jeder von uns brauchte viele Versuche. Aber am Ende retteten wir das Gummibärchen. Als nächstes fanden wir eine Karte und die zeigte einen neuen Weg. Gleich darauf spielten wir das 4. Spiel. Das Spiel hieß „Der Sandsturm“. Einer konnte sehen und alle anderen mussten sich nach Geräuschen richten. Manche fanden am Ende den Schatz. In ihm waren Gummibärchen und Emil war der Entdecker. Wir beendeten das Projekt nur teilweise mit Erfolg. Um 13:15 Uhr gingen wir wieder zurück in die Schule. Um 14:30 Uhr verabschiedeten wir uns



Der rüdige Rüdiger



Wir haben die Schatztruhe

Wir alle wissen, dass wir auf diesem Gebiet weiter aktiv bleiben müssen.

Dennoch planen wir bereits eine Sache: Wir sind Preisträger beim Ideenwettbewerb „Aus grau mach BUNT“ vom Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V.. Wir werden unsere grauen Garderobenspinde im unteren Korridor freundlich gestalten. Dann sollte die Grundschule beim Betreten farbenfroh strahlen.

Sie sehen, bei uns in der Grundschule passiert eine Menge. Wir werden Sie weiter informieren.

Die Grundschule

Informationen des Wildes Oederan e.V.

Am 8. Dezember 2022 traf sich unser Verein in loser Runde im Haus am Klein-Erzgebirge. Gemeinsam besprachen wir die nächsten Schritte zum Aufbau unseres Oederaner Essbare Wildpflanze Parks. Zugleich legten wir einige erste Workshops fest, die unser Verein 2023 anbieten möchte. Gern laden wir Sie zu folgender Veranstaltung ein:

„KOSTbares aus Weihnachtsbäumen“

Termin: 14. Januar 2023, 10 – 12 Uhr

Ort: wird noch in der Tagespresse bekanntgegeben

Inhalt: Gemeinsam upcyclen wir einen Bio-Weihnachtsbaum. Dabei stellen wir verschiedene Nadelbaum-Produkte her, die zum Verzehr oder als Pflegeprodukte mit heimgenommen werden können.

Kursbeitrag: 18 € für Nicht-Vereinsmitglieder | 12 € für Vereinsmitglieder

Materialkosten: 5 €

Mindestteilnehmerzahl: 5 Personen

Maximalteilnehmerzahl: 15 Personen

Wir bitten um eine Anmeldung/Kontaktaufnahme über wildes@oederan.de.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer.

Wildes Oederan e.V.

Der Vorstand





Neuer Kurs

VISAVIS

Porträt – vom Basiswissen bis zum experimentellen Gestalten

für Anfänger und Fortgeschrittene
Start: 09.02.2023
14-tägig 17:30 Uhr – 19:45 Uhr

- > Darstellung des menschlichen Antlitzes von realistisch bis phantastisch
- > Erkunden von Formen und Proportionen mit Stift und Kreide bis zum freien und experimentellen Gestalten mit verschiedenen Materialien und Techniken
- > vom zweidimensionalen Arbeiten bis zur dreidimensionalen Gestaltung

Kursleitung: Urte Reißmann

VOLKS
KUNST
SCHULE

OEDERAN

weitere Informationen:
www.volkskunstschule.de
Tel. 037292 5070
Freiberger Straße 29
09569 Oederan



ANZEIGEN

kostenloser
Seh- und Hörtest



Skibrillen in
Ihrer Sehstärke



Pe^rermann

Ihr freundliches Fachgeschäft für
Brillen • Kontaktlinsen • Hörgeräte

Große Kirchgasse 10 • 09569 Oederan • Telefon 03 72 92/6 05 02
Albertplatz 1 • 09575 Eppendorf • Telefon 03 72 93/7 11 08

MIETWAGEN-RICHTER

- Patientenbeförderung -

Krankenfahrten aller Kassen	Ausflugsfahrten bis 8 Personen
Fahrten zur Bestrahlung, Chemotherapie, Dialyse	Flughafenzubringer
bargeldlose Verrechnung	Rollstuhlbus

A&C Reisecenter Große Kirchgasse/Ecke Markt
09569 Oederan

☎ **037292 / 6 57 65**
Funk 0172 / 3 46 38 94

Bei Genehmigungen Ihrer Krankenkasse sind wir Ihnen behilflich!

TAXI - RICHTER

- Patientenbeförderung -

Kolonie 3a
09573 Leubsdorf



☎ **037294 / 9 66 05**
Funk 0172 / 3 46 38 94, Fax 037294 / 9 62 05

AUS DEN ORTSTEILEN

Sonderausstellungen

„Holzspielwaren aus dem alten Grünhainichen und Umgebung“

Ralph Geisler, Inhaber des Antiquitätenhandels Rochhausmühle in Grünhainichen und die Sammler Steffen Claas, Ronny Preußler und Ullrich Schellenberger präsentieren Sammelstücke vieler Hersteller und Manufakturen in Grünhainichen und den umliegenden Orten.



Foto: Beate Mühl

„Von Rastelbindern, Handelsmännern und Mausefallen“

Die Ausstellung widmet sich von Haus zu Haus gehenden Händlern im Erzgebirge, die

bestimmte Waren, Warensortimente oder Dienstleistungen anboten. Sie kamen oft aus Böhmen oder der Slowakei herüber. Dazu gehören die Rastelbinder, die schadhafte Pfannen und Töpfe kunstvoll mit Draht umflochten sowie Mausefallen, Vogelkäfige, Körbe und einfache Küchengeräte aus Draht herstellten. Der originale Handelskasten von Emil Max Helbig (1886-1965) aus Lippersdorf bei Lengefeld ist ein besonderes Objekt der Ausstellung.

Öffnung:

Dienstag – Donnerstag 10:00 – 17:00 Uhr

Schließung vom 02.01. – 08.01.2023

Kontakt:

Dorfmuseum Gahlenz

Gahlenzer Straße 105, 09569 Oederan

Tel.-Nr.: 037292/20975

E-Mail: dorfmuseumgahlenz@oederan.de

Internet: www.dorfmuseum-gahlenz.de



OR Breitenau

Liebe Bürger von Breitenau, im Namen des Ortschaftsrates wünsche ich Ihnen ein glückliches und gesundes Neues Jahr. Ich stelle Ihnen hier und heute eine Frage. Wenn Sie ein Buch über unseres oder Ihr bisheriges Leben schreiben würden, welche Überschrift würden Sie wählen? Eine der Antworten, nein, die meisten würden lauten „Ein Leben ohne Krieg“. Die gegenwärtige politische Situation verlangt ganz einfach von Allen und von Jedem alles dafür zu tun, diesen Slogan zu erhalten, dafür einzutreten.

Eine andere Herausforderung, so glaube ich, haben wir fast überwunden. Mit den vielfältigen Maßnahmen haben wir es geschafft, den Coronavirus einzudämmen. Von Monat zu Monat begann sich das gesellschaftliche Leben in Breitenau im Jahre 2022 wieder zu aktivieren.

Heute Neujahrsgriße, warum keine Abrechnung und keine Weihnachtsgriße im Dezember?

Liebe Breitenauer, mir ist es eigentlich schon über Jahre eine Herzenssache Vergangenes mit dem Zukünftigen zu verbinden, die Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen, um dem Dorfleben neue Impulse zu verleihen.

Eine wichtige Erkenntnis und Erfahrung war, dass eine ganze Reihe von Veranstaltungen und Ereignissen besser koordiniert werden können. Gezeigt hatten das die Jubiläumstage des Sportvereins im Mai, welche viele Väter hatte, nämlich neben den Sportlern, den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr, die Kita, den Heimatverein, den Karnevalsclub und die Bogenschützen aus Schönherstadt. Gemeinsam war das ein unvergesslicher Tag im Sportgelände, vor allem für unsere Kinder. Aus dieser Erkenntnis heraus planen wir für Anfang dieses Jahres eine Ortschaftsratsitzung, auf der wir mit allen Vereinsvorsitzenden und wirtschaftlichen Einrichtungen ins Gespräch kommen und Festlegungen treffen wollen.

Auf der Tagesordnung stehen solche Themen wie

- Können wir gemeinsam im Dorfzentrum eine Pyramide oder einen Schwibbogen errichten?
 - Wie können wir uns bei Veranstaltungen gegenseitig helfen?
 - Können wir uns in bestimmten Abständen ein Dorffest leisten?
 - Welche finanziellen Möglichkeiten haben wir?
- und anderes mehr.

Eine weitere Herausforderung in diesem Jahr wird die Weiterführung bzw. Beendigung des Projekts Breitbanderschließung sein. Nach der Pleite mit der Firma „Nes Mir“ arbeitet die Stadtverwaltung unter Leitung von Herrn Hofmeister intensiv an der Weiterführung dieser Maßnahme. Wer aufmerksam durch unseren Ort geht, wird hier und da eine Bautätigkeit feststellen, die uns sehr erfreut. Von Jahr zu Jahr kann man die Umgestaltung des alten Nähfadengeländes durch die Firma Steiger verfolgen. Ja, Ende des Jahres ist die erste Familie sogar schon eingezogen und die Zweite wird im neuen Jahr folgen.

An der Augustusburger Straße, im ehemaligen Garagen- und Gartenkomplex Scheibe, hat der Bau des ersten von drei Eigenheimen begonnen.

Die Agrozuchtfarm ist zurzeit beim Um- und Ausbau ihres Sozialtraktes und im Eigenheimgebiet „Eichenweg“ wurde Ende des Jahres die letzte Baulücke geschlossen.

An viele anderen Grundstücken und Gebäuden sind Veränderungen und Verschönerungen von den Eigentümern vorgenommen worden, die unser Dorfbild haben schöner werden lassen. Dafür möchte ich allen meinen Dank aussprechen.

Bedanken möchte ich mich auch bei Dr. Hans Weiske vom Interessenverein „Hetzdorfer Viadukt“, der in mehreren Ausgaben des Anzeigers die Historie der Eisenbahnstrecke von damals bis heu-



te, eingeschlossen unser Viadukt in Hetzdorf, ausgezeichnet aufgearbeitet und veröffentlicht hat. In Arbeit ist auch ein Radwegkonzept, in dem unser Territorium eine gewichtige Rolle spielt.

Was erwartet uns noch, ohne die Vollständigkeit zu garantieren. Neben den Faschingsveranstaltungen im sechzigsten Jahr des Breitenauer Karnevalsclubs im Februar, wird es in diesem Jahr wieder ein öffentliches Schlachtfest in der Bauernstube der Agrozuchtfarm geben, welches am 04. März 2023 vom Sportverein veranstaltet wird und von Breitenau und Umgebung gebucht werden kann. Näheres dazu im Februar Anzeiger. An Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten finden auf dem Hetzdorfer Viadukt wieder die traditionellen Veranstaltungen statt.

Die Feuerwehr erwartet am 30. April ihre Gäste zum Hexenfeuer auf dem Eselsweg. Gemeinsam mit der Kita findet der Umzug zum Martinstag am 17.11. statt und gleiche Veranstalter erwarten viele Besucher zum Weihnachtsmarkt am 3. Wochenende im Dezember im Dorfzentrum Kindertagesstätte – FFW Breitenau. Erwähnenswert auch der traditionelle Damwildtag der Agrozuchtfarm am 2. Septemberwochenende, der beliebte Familienwandertag Ende September, der jetzt vom Heimatverein organisiert und durchgeführt wird. Genannt sei auch das über viele Jahre stattfindende Kleinfeldfußballturnier unseres Sportvereins „Grün Weiß“ am Himmelfahrtstag, dem 18. Mai sowie die am 11.12. stattfindende Rentnerweihnachtsfeier mit Conny Schmerler aus Flöha.

In der Hoffnung, dass alle Vorhaben stattfinden können und breiten Zuspruch bei unseren Einwohner finden, verbleibe ich, Ihr Ortsvorsteher Hanns-Joachim Beer, mit einem Slogan von Hoffmann von Fallersleben:

*„Wir sehn aufs alte Jahr zurück und haben neuen Mut.
Ein neues Jahr, ein neues Glück, die Zeit ist immer gut.“*

OR Frankenstein

Liebe Einwohner von Frankenstein, Hartha, Memmendorf und Wingendorf,



Sie sind hoffentlich alle gesund ins neue Jahr gestartet.

Durch die Drucklegung des Anzeigers, können nicht immer alle Berichte zeitnah erscheinen. Unsere Einweihung des neuen Dorfplatzes in Wingendorf, fand am 30.11.2022 im Kreise vieler An- und Einwohner sowie Baubeteiligten und Gästen statt. Für diesen Anlass, hatte ich extra Stehtische organisiert um dem Ganzen einen besonderen Rahmen zu geben. Mit Glühwein, der Jahreszeit entsprechend, sowie kleinen Naschereien war es eine gelungene Einweihung. Schön, dass es viel Lob von unseren Einwohnern aus Wingendorf gab. Für mich als Ortsvorsteherin war dieser Bau die erste große Herausforderung. Es freut mich, dass wir unsere Ideen und Wünsche in den Bau der Hütte einbrin-



gen konnten. Mit Herrn Schwering der gleichnamigen Zimmerei hatten wir eine gute Zusammenarbeit, jede Kleinigkeit wurde berücksichtigt und auch bei der Farbwahl unterstützte er uns. Die Firma Walla übernahm die Elektrikerarbeiten und hatte auch hier ein offenes Ohr für die zusätzlichen Leuchten am Eingang. Dank der Spende von Herrn Walla leuchtet pünktlich zum 1. Advent auch ein Stern in der Kuppel. Jetzt ist es an Euch liebe „Wingendorfer“, das Haus mit Leben zu füllen.

Der 1. Weihnachtstreff liegt hinter Euch. Es wäre schön, wenn Sie als Dorfgemeinschaft die Pflege der Grünanlage übernehmen, da unsere Bauhofmitarbeiter bereits viele andere Flächen mähen. Die Kiesfläche am Bushäuschen ist mit wenig Mühe in Schuss zu halten. Bitte besprechen Sie die Pflege mit Ihren Ortschaftsratsmitgliedern im Ort. Für den Wechsel des Turmbehanges gab es schon Ideen aus der Bevölkerung. Wir sind gespannt, was es wird und wie die Ideen umgesetzt werden. Auch der Breitbandausbau hatte am 14.12.2022, seinen symbolischen Startschuss in der Milchviehanlage der Agrargenossenschaft Memmendorf. Hier erfolgte das erste Anschalten der Glasfaserverbindungen im Testbetrieb im Breitband-Ausbaugebiet POP 1. Unsere Einwohner aus Hartha fiebern diesem am meisten entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Ortsvorsteherin
Yvonne Rehwagen

17-21 Uhr
KNUTFEST
Samstag, 14.01.2023
Sportplatz Frankenstein

17:00 Uhr
LAMPIONUMZUG

- Jeder, der ein trockenes Holzscheit fürs Lagerfeuer mitbringt, erhält einen Glühwein.
- Christbaumstemen für ganze Kerle
- Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

www.sg-frankenstein.de



Informationen des Faschingsklub Frankenstein e.V.



Kleiner Rückblick: jährlich organisiert der FKK im Dezember ein Adventkonzert – und das letzte wird lange in Erinnerung bleiben, es war einfach schön!

In unserer weihnachtlich geschmückten Kultur- und Mehrzweckhalle, in gemütlicher Kaffeerunde, begrüßte Bernd Talkenberger über 100 Gäste aus nah und fern einschließlich Vereinsmitglieder, Posaunenchor Frankenstein/Kirchbach/Oederan und Männerchor „Striegistal 1924“ e.V. Oberschöna.

Die ausgewählten Musikstücke, die abwechselnd von den Bläsern und dem Chor dargeboten wurden, fanden großen Anklang und sorgten für Begeisterung und wunderbare Gänsehautmomente!

Zur anschließenden Weihnachtsfeier der Vereinsmitglieder des FKK wurde viel gelacht – auch in Vorfreude der bevorstehenden Faschingsaison! Danke an alle, die uns geholfen haben diese Veranstaltungen durchzuführen.

Fotos (2): Marga Karasek



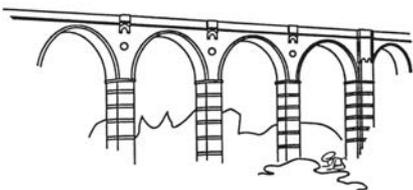
FRANKENSTEINER KARNEVALSKLUB
in der Mehrzweckhalle Frankenstein

Unser Motto 2023:
Wir tauchen ab in vergangene Welten
und feiern mit unseren Kindheitshelden

03.02.2023 Generalprobe mit Karaoke-Party
04.02.2023 Abendveranstaltung
05.02.2023 Familienfasching
18.02.2023 Kinderfasching

Kartenvorverkauf am 08.01.2023 ab 10 Uhr in der Mehrzweckhalle Frankenstein
Reservierungen gern unter fkf-frankenstein@gmx.de oder Tel. 037321 4331
(Termine unter Vorbehalt; kurzfristige Änderungen möglich)

Auf dem schweren Weg zur touristischen Nutzung des Hetzdorfer Viaduktes Teil -7- unserer Serie zur Eisenbahn



Der sechste Teil unserer Serie endete mit der feierlichen Eröffnung der Neubaustrecke Hetzdorf am 12. Mai 1992 als größter Investition in der Geschichte der Deutschen Reichsbahn. Der damalige Reichsbahnpräsident Hans-Jürgen Lücking erklärte während dieser feierlichen Zeremonie vollmundig, sich persönlich für die baldmöglichste Sanierung des Viaduktes einsetzen zu wollen. Damals ahnte jedoch niemand, dass es bis zum Abschluss der wichtigsten Erhaltungsmaßnahmen noch acht lange Jahre dauern würde. Dabei gab es eine interessante Vorgeschichte, die im Sommer 1990, fast zwei Jahre vor der Eröffnung der Neubaustrecke begann und

die wir im heutigen Teil unserer Serie bis zur Gründung des Interessenvereins „Hetzdorfer Viadukt“ im Januar 1994 erzählen.

Am 24. Juli 1990 fand eine Ortsbegehung am unter Denkmalschutz stehenden Hetzdorfer Viadukt statt. Denn als bedeutendes technisches Baudenkmal der Verkehrsgeschichte wurde der Hetzdorfer Viadukt am 12. Juni 1978 in die Bezirksdenkmalliste „Technische Bauwerke“ des Bezirkes Karl-Marx-Stadt aufgenommen. Laut dem von der Deutschen Reichsbahn vorgelegten Festlegungsprotokoll vom 2. August 1990 zu den Ergebnissen der Ortsbegehung verzichtete die Bahn auf die weitere ständige Nutzung des Viaduktes. Das Landratsamt Flöha, so das Protokoll weiter, „verzichtet auf die touristische Erschließung des Viaduktes und stimmt der Sperrung des Bauwerkes für den gesamten touristischen Bereich zu“. Es wurde die Vereinbarung getroffen, dass die Zugänge zum Viadukt nach dessen Außerdienst-

stellung durch den Rechtsträger Deutsche Reichsbahn durch einfache Absperrungen mit Hinweisschildern abgeschlossen werden. Ergänzend gab es eine Liste unumgänglicher Baumaßnahmen für den weiteren Bestand. Von einer Nachnutzung des Viaduktes als Bindeglied im überregionalen Wanderweg „Ziegenrück – Oberwiesenthal“ war zu diesem Zeitpunkt noch keine Rede.

Mit dem Näherrücken der Außerdienststellung des Hetzdorfer Viaduktes im Mai 1992 mehrten sich die Sorgen um dessen Erhalt. Die Klärung seiner Nachnutzung als touristisches Objekt wurde erneut auf die Tagesordnung gesetzt. Bezüglich der Nachnutzung kamen Gerüchte auf, dass in der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn in Berlin über einen Abriss des Viaduktes zumindest diskutiert werde. Aus diesem Grund fanden sich die drei anliegenden Gemeinden Breitenau, Falkenau und Grünberg, die Projektgruppe Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) des Krei-



ses Flöha in Zusammenarbeit mit dem Christlichen Jugenddorfwerk Deutschland (CJD) und dem Landratsamt Flöha zu einer Interessengemeinschaft zusammen. Die Bürgermeister der drei Anliegergemeinden Winfried Schuster aus Breitenau, Martin Müller aus Falkenau und Beate Grabinsky aus Grünberg schickten am 10. März 1992 – also knapp zwei Monate vor der Außerdienststellung des Viadukts – ein gemeinsames Schreiben nach Berlin und Dresden. Dem Schreiben war ein Gutachten des Referats Kultur des Landratsamtes Flöha unter der Überschrift „Der landschaftsbeherrschende Viadukt in seiner Bedeutung für unsere sächsische Region und Verkehrsgeschichte“ beigefügt. Darin wird unterstrichen, dass die Deutsche Reichsbahn auch nach Stilllegung des Eisenbahnverkehrs als Eigentümer des Viadukts verbleiben und sich zur eigenen Traditionspflege bekennen sollte. In der am 29. April 1992 eingegangenen Antwort des Bundesverkehrsministeriums wurde betont, dass aufgrund der Bedeutung des alten Hetzdorfer Viaduktes als technisches Denkmal ein Abriss auch nach Stilllegung niemals in Erwägung gezogen worden wäre. Weiter heißt es dort: „Alle bisherigen Bemühungen der Deutschen Reichsbahn laufen darauf hinaus, das Bauwerk mit einem vertretbaren Aufwand so herzurichten, dass es erhalten bleibt und gleichzeitig der Öffentlichkeit für die Nutzung als Wanderweg zugänglich wird.“ Dazu wurde ein Konzept erarbeitet, welches Sanierungsarbeiten in einem Umfang von ca. 650.000 DM vorsah. Diese sollten im September und Oktober 1992 durchgeführt werden. Gleichzeitig wurde das dann sanierte Bauwerk dem Landratsamt Flöha zu einem symbolischen Preis zum Kauf und zur weiteren Nutzung angeboten. Den in der Antwort des Verkehrsministeriums angekündigten Bemühungen der Deutschen Reichsbahn folgten zunächst keine Taten. Unumgänglich war zunächst

nur der Abbau der Oberleitungsanlagen und der Gleise, darüber hinaus wurde ein Teil des Schotters auf der alten Trasse entfernt. Eine für den 30. September 1992 im Landratsamt Flöha anberaumte Beratung zum Fortgang der Sanierung brachte keinen Durchbruch. Immerhin bekräftigten die anwesenden Vertreter der Bahn, dass die Sanierungsarbeiten noch 1992 beginnen und Mitte 1993 abgeschlossen werden sollten. Darauf geschah leider fast nichts. Am 1. Juli 1993 schrieben die Bürgermeister von Breitenau, Falkenau und Grünberg deshalb erneut an den Sächsischen Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit, um sich mit ihrem Anliegen in Erinnerung zu bringen. Sie bezogen sich dabei vor allem auf die Bekundungen der Deutschen Reichsbahn anlässlich der Feierlichkeiten zur Inbetriebnahme der Neubaustrecke am 12. Mai 1992. In ihrem Schreiben ging es aber auch um das im darauffolgenden Jahr 1994 anstehende Jubiläum „125 Jahre Hetzdorfer Viadukt“, welches in der Region festlich begangen werden sollte. Zudem musste in Betracht gezogen werden, dass für den 1. Januar 1994 die Fusion der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn vorgesehen war. Mit Bedauern stellten die Bürgermeister fest, dass eine Nutzung des Hetzdorfer Viadukts für den Tourismus „aus heutiger Sicht nicht erfolgen kann. Die erforderliche Sicherung des Bauwerkes ist aus der Finanzsituation der deutschen Bahnen in Frage gestellt und erfolgt vielleicht überhaupt nicht“.

Es reifte die Erkenntnis: Um den Kampf um den Hetzdorfer Viadukt effektiver führen zu können, braucht es einen engeren Zusammenschluss interessierter Bürger. Am 18. Januar 1994 wurde deshalb im „Gasthof Grünberg“ der „Interessenverein Hetzdorfer Viadukt“ gegründet. Zum Vorsitzenden wurde der Breitenauer Bürgermeister Winfried Schuster gewählt. Vor allem zwei Punkte waren ausschlaggebend

für die Gründung des Vereins: erstens die Sorge um den Erhalt des Viadukts und die Sicherung seiner touristischen Nutzung und zweitens das am 1. März 1994 anstehende 125-jährige Jubiläum der Inbetriebnahme der Bahnstrecke zwischen Freiberg und Flöha und damit auch des Hetzdorfer Viaduktes.

Dazu mehr im folgenden Teil unserer Serie im Februar.

Autor:
Dr. Hans Weiske
Interessenverein Hetzdorfer Viadukt



Der 12. Mai 1992 - ein großer Tag für die Region. Der Eröffnungs-Sonderzug steht genau an der Stelle zur Abfahrt bereit, wo sich zuvor die Blockstelle Hetzdorf befand, die der Neubaustrecke weichen musste. Foto: Archiv Interessenverein Hetzdorfer Viadukt



Der Zustand auf der Krone des Hetzdorfer Viadukts nach Abbau der Oberleitungsanlagen und der Gleise. Große Teile der Brüstung waren abgebrochen, der Schotter noch nicht beseitigt. Foto: S. Deichsel

ANZEIGEN

Gerda und Horst:
„Wir haben schon viel erlebt. Aber **malermatthes** hat alle Versprechen eingehalten! Pünktlich, freundlich, sauber. **malermatthes** können wir Ihnen bestens empfehlen. Wir sind total begeistert. Einfach toll!“





Farbe + Putz malermatthes
Zur Räuberschänke 8a • 09569 Oederan/Frankenstein
Tel.: 037321 360 • www.malermatthes.de

Innen- & Außenputz • Malerarbeiten Innen & Außen • Fußböden
Altbausanierung • mineralische Fassadendämmung

TÜV-geprüfter Schimmelsachkundebetrieb

Reparatur und Verkauf von Haushaltgeräten

Waschgeräte, Geschirrspüler, Kühlgeräte
E-Herde, Einbaugeräte, Ersatzteile und Zubehör

Telefon: 0 37 26/22 96



Verkaufsstelle:
Hausgeräte & Service Flöha GbR
Augustusburger Straße 55 • 09557 Flöha
(vormals Grüne Aue)





Informationen der Volkssolidarität – Ortsgruppe Frankenstein

Liebe Mitglieder, liebe Einwohner und Interessenten,

Ein neues Jahr hat angefangen,
die letzten Tage sind vergangen.
Für das neue Jahr wünschen wir Allen Glück,
schaut nur nach vorne, nicht zurück.
Tut alles was Euch glücklich macht
und wobei Euer Herz am meisten lacht.
Unser Neujahrswunsch für euch ist so kurz,
aber umso liebevoller: Seid einfach glücklich!



„Gebt jedem neuen Jahr die Chance, das schönste Eures Lebens zu werden.“

Wir freuen uns schon, auch im neuen Jahr gemeinsam mit den Mitgliedern und interessierten Gästen erlebnisreiche Veranstaltungen durchzuführen und unsere Zusammenarbeit erfolgreich fortzusetzen.

Mitgliederversammlung am 17.01.2023

Am Dienstag, den 17. Januar 2023; 14:30 Uhr findet unser erstes Treffen im neuen Jahr in unserer Kultur- und Mehrzweckhalle in Frankenstein statt. Dazu laden wir alle Mitglieder, Partner und Gäste ganz herzlich ein.

In gemütlicher Kaffeerunde werden wir einen kurzen Rückblick auf das Jahr 2022 halten und gemeinsam über Vorschläge und Ideen für unseren Veranstaltungsplan 2023 reden. Gerne nehmen wir Hinweise für Verbesserungen bzw. Änderungen unserer Treffen und Vorhaben entgegen.

Geplant sind: Teilnahme Familienfasching am 05.02.23, Frauentag im März -Tagesfahrt-, Muttertag in der Räuberschänke am 15.05.23, Bastelnachmittag, Bowling Räuberschänke, Grillnachmittag, Seebühne Kriebstein am 16.07.23 und 14-tägige Spielenachmittage

Spielenachmittage dienstags ab 16:00 Uhr

In unserer Kultur- und Mehrzweckhalle in Frankenstein finden 14-tägig dienstags ab 16:00 Uhr unsere Spielenachmittage statt. Es sind alle Interessenten herzlich eingeladen und natürlich auch die „Nachwuchsspieler“! Brett- und Kartenspiele sind vorhanden, es können natürlich auch „neue“ oder „alte“ Spiele mitgebracht werden.



Foto: M. Karasek

Wir sind offen für neue Herausforderungen.

Erste Spielenachmittage im Januar und Februar 2023:

Dienstag: 10.01.2023 / 24.01.2023 / 07.02.23 und 21.02.23

Auf vielfachen Wunsch bereits ab 16:00 Uhr – bitte beachten!

Bitte melden Sie sich, wer Fahrdienste für unsere Treffen bzw. Einkäufe u. a. benötigt bei: Frau Kreft 037321 / 129998, Frau Margit Riedel 037321 / 80496 oder Fam.Karasek 037321 / 383

Auf eine weitere gute Zusammenarbeit
Ihr Vorstand der Ortsgruppe Frankenstein



SPORT IN OEDERAN

Oederaner Sportclub e. V.

Noch einmal möchte ich auf den Januar / Februar 2023 verweisen, wo traditionell unsere Hallenturniere stattfinden. In der Dezemberausgabe hatte sich ein Fehler eingeschlichen. Hier die Übersicht:



Samstag, 07. 01.2023	09:00 Uhr F-Junioren 14:00 Uhr Männer
Samstag, 14.01.2023	09:00 Uhr D-Junioren
Sonntag, 05.02.2023	09:00 Uhr E-Junioren 14:00 Uhr Alte Herren

Über zahlreiche Zuschauer würden wir uns freuen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt und eine gute Fußballkost sollte auch geboten werden.

Steffen Neubert
OSC Spielausschuss



TSG Oederan – Sekt. Judo

Kids, Eltern und Sportbegeisterte aufgepasst!



Die Oederaner Judokas suchen sportbegeisterte Kinder ab 6 Jahre, wer Lust an der Bewegung und Kampfsport hat, ist zum Training gern eingeladen! Auch Jugendliche sowie Erwachsene, die ihre allgemeine Fitness verbessern möchten sind herzlich willkommen. Judo ist dafür der ideale Sport denn hier werden alle Muskelbereiche beansprucht. Training für Anfänger ist jeweils freitags ab 16:00 Uhr in der Sporthalle Oederan an der Frankenberger Straße 16a!

Unsere Trainingszeiten:

- Anfänger Kinder ab 6 Jahren freitags von 16 bis 17:30 Uhr
- Fortgeschrittene von montags von 17 bis 18:30 Uhr und freitags von 17:30 bis 19:00 Uhr
- Erwachsenen Training montags von 18:30 bis 20:30 Uhr und freitags von 19:00 bis 21:00 Uhr

Alle weiteren Informationen zu unseren Trainingszeiten auf www.judo-oederan.de.

Wir freuen uns auf Euch!!!





Handballverein Oederan e. V.



Termine des HV Oederan im Januar 2023

Frauen

So. 08.01.2023

16:00 Uhr HV Oederan : Rotation Weißenborn II

So. 15.01.2023

16:00 Uhr HV Oederan : Roßweiner SV

Männer

So. 08.01.2023

18:00 Uhr HV Oederan : HC Fraureuth

So. 15.01.2023

18:00 Uhr HV Oederan : VfB Lengsfeld

Sa. 28.01.2023

19:00 Uhr HV Oederan : USG Chemnitz

weibliche Jugend C

So. 08.01.2023

14:00 Uhr HV Oederan : SV Rotation Weißenborn

Sa. 28.01.2023

17:00 Uhr HV Oederan : SG HSC Chemnitz

gem. Jugend E m

So. 08.01.2023

10:00 Uhr HV Oederan : VfB Blau-Gelb 21 Flöha

11:00 Uhr Burgstädter HC II : VfB Blau-Gelb 21 Flöha

12:00 Uhr HV Oederan : Burgstädter HC II

gem. Jugend E II w

So. 15.01.2023

12:30 Uhr HV Oederan : Grün-Weiß Niederwiesa

13:30 Uhr Grün-Weiß Niederwiesa : Rotation Weißenborn II

14:30 Uhr HV Oederan : Rotation Weißenborn II

Trainingszeiten Sporthalle Oederan

(Frankenberger Straße 16a, 09569 Oederan)

Bambinis Montag 16:00 – 17:15 Uhr
(ab Jahrgang 2017)

gemischte Jugend F Donnerstag 16:15 – 17:30 Uhr
(Jahrgang 2014-15)

gemischte Jugend E m Dienstag 16:00 – 17:30 Uhr
(Jahrgang 2012-13) Donnerstag 16:00 – 17:30 Uhr

Gemischte Jugend E w Dienstag 16:00 – 17:30 Uhr
(Jahrgang 2012-13) Donnerstag 16:00 – 17:30 Uhr

Weibliche Jugend C Dienstag 17:30 – 19:00 Uhr
(Jahrgang 2008-09) Donnerstag 17:30 – 19:00 Uhr

3. Frauen Dienstag 18:30 – 20:00 Uhr

1. Frauen Dienstag 19:00 – 20:30 Uhr
Donnerstag 19:00 – 20:30 Uhr

1. Männer Dienstag 20:00 – 22:00 Uhr
Donnerstag 20:00 – 22:00 Uhr

Torwarttraining Donnerstag 19:00 – 20:00 Uhr
Frauen und Männer

Haben Sie Interesse an einer Tätigkeit im Bereich Trainer oder Schiedsrichter? Der HV Oederan sucht dafür jederzeit interessierte Jugendliche und Erwachsene, um den Spielbetrieb in den einzelnen Mannschaften oder Ligen zu unterstützen. Wir bieten dabei eine gezielte Ausbildung und regelmäßige Weiterbildung.

Kontakt unter: <http://handball.oederan.de/kontakt> oder www.facebook.com/HVOederan

ANZEIGEN

Feel the Moment

15. Januar 2023 10.00 bis 17.00 Uhr Lindenhof Leubsdorf

mit Brautmodenschauen um:

♥ 11.00 Uhr ♥ 13.30 Uhr ♥ 15.30 Uhr

mit: Braut- & Festmoden Kaiser, Studio Balance, Friseur Walther, Blumen(st)engel Grünhainichen

außerdem: Live-Gesang ♥ Tanzvorführung des Tanzwerkes Zschopau ♥ Kinderbetreuung ♥ Mini-Shootings ♥ Kinderschminken

Unsere Aussteller:

♥ Blumen(st)engel Grünhainichen ♥ Braut- & Festmoden Kaiser ♥ DJ Jörg ♥ events delux-Hochzeits-DJ/mobile Diskothek David Kolditz ♥ Feuerwerkland ♥ Forever in Love Fotografie ♥ Friseur Walther ♥ Gaststätte Waldhof ♥ Hobler-Figuren mit Herz aus Grünhainichen ♥ LCK-Event.GbR ♥ Lichtenwalder Brautmoden ♥ Miss Kuchenbäckerin ♥ Miss Maria's Second Dream ♥ Mobile Brautstylistin Nancy Kolditz ♥ Schloss Rauenstein ♥ Schmuckstück Chemnitz ♥ Standesamt Augustsburg ♥ Studio Balance ♥ Tanzwerk Zschopau ♥ Two2forone ♥ Villa Gückelsberg ♥ von Edelmann ♥ Wendt & Kühn ♥ uvm.

Verstärkung gesucht

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir für unseren Standort in Oederan

eine/n **Mitarbeiter in der Finanzbuchhaltung** (m/w/d)
ein/e **Disponent/in** (m/w/d)

Wir bieten Ihnen: · eine spannende, abwechslungsreiche Tätigkeit
· unbefristetes Arbeitsverhältnis TZ/VZ
· Tätigkeit von Montag bis Freitag

Eine ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie auf www.mico-online.com/Karriere



MICO GmbH · Poststraße 15 · 09569 Oederan
037292 6509-0 · info@mico-online.com · www.mico-online.com



Unsere Friedhöfe – Orte bleibender Würde

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

seit Jahrhunderten kümmert sich die Kirchgemeinde um die Friedhöfe und damit um ein würdevolles Gedenken an die Verstorbenen. Damit übernimmt sie Verantwortung für unsere Orte und ihr Gemeinwesen. Die Kirchgemeinde tut dies ohne wirtschaftlichen Vorteil, denn Friedhofsverwaltung und Kirchenhaushalt sind vollständig und nachprüfbar voneinander getrennt.

Mit dem Jahreswechsel tritt eine neue Friedhofsgebührenordnung mit teilweise deutlichen Steigerungen für Oederan, Frankenstein und Kirchbach in Kraft. Dies ist keine gute Nachricht in diesen Zeiten. Doch die gerechtfertigten Lohnerhöhungen für die Friedhofsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen, die stark gestiegenen Kosten für die Erhaltung und Weiterentwicklung der Friedhöfe sowie um mehr als 50% höhere Preise von wichtigen mit dem Friedhof verbundenen Dienstleistern haben uns zum Handeln gezwungen. Unser Ziel ist, das Bestehen der Friedhöfe zu sichern. Ohne die Gebührenerhöhung ist das leider nicht möglich. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Auch in Zukunft werden unsere Friedhöfe mit Augenmaß und Sachverstand geführt und erhalten. Sie sollen ausstrahlen, was in ihrem Namen steckt: Frieden. Dass dies so bleibt, ist ein gemeinsames Anliegen von Kirchgemeinde und Kommune.

Wenn Sie Fragen zu Angelegenheiten des Friedhofs haben, wenden Sie sich bitte an die Friedhofsverwaltung: Martin-Luther-Platz 2, 09569 Oederan, Tel. 03 72 92/ 65 29 00.

Oederan, im Dezember 2022
Benjamin Roßner
Vorsitzender des Kirchenvorstandes

Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oederan

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13.04.1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9.5.1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oederan die folgende Gebührenordnung für ihre Friedhöfe in Oederan, Frankenstein und Kirchbach beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Friedhöfe und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

1) **Gebührenschildner der Benutzungsgebühr** ist wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,

wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,

wer die Gebährenschild gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder

wer für die Gebährenschild eines anderen kraft Gesetzes haftet.

2) **Gebührenschildner der Verwaltungsgebühr** ist

wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,

wer die Gebährenschild gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder

wer für die Gebährenschild eines anderen kraft Gesetzes haftet.

3) Mehrere Gebährenschildner sind Gesamtschildner.

§ 3 Entstehen der Gebährenschild

Die Gebährenschild entsteht für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung, für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte, für Bestattungsgebühren mit der Bestattung, für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofs-kasse zu entrichten.

2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.

3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von 2 Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum 1. Juni des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebährenschildner zu erstatten. Die Mahngebühr wird auf 10 € festgesetzt.

2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschildner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten



1. Reihengrabstätten	
1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre)	200,00 €
1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre)	720,00 €
2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)	
2.1 für Sargbestattungen	
2.1.1 Einzelstelle	900,00 €
2.1.2 Doppelstelle	1800,00 €
2.1.3 Dreierstelle	2700,00 €
2.2 für Urnenbeisetzungen	
2.2.1 Einzelstelle (1-2 Urnen)	900,00 €
2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten	
nach 2.1.1.	45,00 €
nach 2.1.2	90,00 €
nach 2.1.3	135,00 €
nach 2.2.1	45,00 €

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre)	540,00 €
1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre)	1075,00 €
1.3 Urnenbeisetzung	350,00 €
1.4 Gebühr für Träger bei Sargbestattungen, pro Träger	35,00 €

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlagen wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofunterhaltungsgebühr beträgt 48,00 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle und Feierhalle (nur Friedhof Oederan)

1. Gebühr für die Benutzung der Feierhalle Oederan pro Benutzung (inklusive Ausgestaltung)	200,00 €
2. Gebühr für die Benutzung der Aufbahnhalle Oederan pro Benutzung	30,00 €

VI. Gebühren für einheitlich gestaltete Reihengräber (nur Friedhof Oederan)

Die Gebühren enthalten die Kosten für die Anlage des Grabes inklusive Liegestein mit Beschriftung und Schieferumrandung sowie die Kosten der Pflege des Grabes für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

1. einheitlich gestaltetes Reihengrab	4900,00 €
---------------------------------------	-----------

Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)	38,00 €
2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmals oder anderer baulicher Maßnahmen	38,00 €
3. Genehmigung für die Ergänzung von Inschriften an vorhandenen Grabmalen	
ohne weitere bauliche Veränderungen	10,00 €
4. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden	38,00 €
5. Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung	5,00 €
6. Umschreibung von Nutzungsrechten	10,00 €

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung. Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Stadtanzeiger Oederan. Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme im Pfarramt Oederan aus.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- 1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz und der öffentlichen Bekanntmachung am 01.01.2023 in Kraft. Alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- 2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnungen vom 13.10.2020 außer Kraft.

Oederan, den 09.11.2022

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oederan

Benjamin Roßner, Vorsitzender

Janine Kirsch, Mitglied

Kirchenaufsichtlich bestätigt: AZ 56513 Oederan

Chemnitz, den 06.12.2022

BESTÄTIGT

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Regionalkirchenamt Chemnitz

In Vertretung

Schwabe, Kirchenamtman



Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oederan mit Frankenstein und Kirchbach

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

in Oederan im Gemeindehaus,
in Frankenstein im Gemeinderaum,
in Kirchbach in der Kirche

Sonntag, 8. Januar

10:30 Gottesdienst in Oederan

Sonntag, 15. Januar

9:00 Gottesdienst in Kirchbach
10:30 Gottesdienst mit Abendmahl in Oederan

Sonntag, 22. Januar

9:00 Gottesdienst in Frankenstein
10:30 Gottesdienst in Oederan

Sonntag, 29. Januar

10:30 Gottesdienst in Oederan



Festmusik mal 30

Silbermann SoundWalk am 14. Januar 2023

Zu Ehren des Orgelbaumeisters Gottfried Silbermann erklingen am 14. Januar 2023 alle seine Orgeln und ziehen eine klingende Spur durch das Erzgebirge. Der Silbermann SoundWalk zum 340. Geburtstag Silbermanns führt von einer seiner kleinsten Orgeln in Ringethal bis zu seiner berühmtesten, der Großen Orgel im Freiburger Dom. Silbermanns einzigartige Orgellandschaft lässt sich an diesem Tag in etwa 30 kurzen Konzerten mit Organist:innen aus Deutschland und dem europäischen Ausland erfahren. Separate Routen erlauben Besucher:innen, mit den Organist:innen von Kirche zu Kirche zu reisen. Es entsteht ein Konzerterlebnis, das durch die winterliche Landschaft und durch die Zeit führt, 300 Jahre zurück zu den archaischen Bedingungen der Kirchen zu Silbermanns Zeiten: unbeheizte Kirchenräume füllen sich mit Klängen, die Herzen und Sinne erwärmen. Großartige Organist:innen und wunderbare Instrumente präsentieren die Kulturregion von Chemnitz2025 als Klanglandschaft im Herzen Europas.

Die Konzerte finden

um 10.40 Uhr in der Kirche Frankenstein und
um 11.40 Uhr in der Stadtkirche Oederan statt.

Silbermann SoundWalk als Teil des Purple Path
Silbermann SoundWalk bildet den Auftakt der Veranstaltungen, die 2023 als Beitrag von Freiberg zu den Aktivitäten der Kulturhauptstadt Chemnitz2025 in der Kulturregion realisiert werden. Als klangvoller Teil des Purple Path will Silbermann SoundWalk die Menschen in der Kulturregion von Chemnitz2025 berühren und bewegen. Die Konzerte sind live vor Ort und jeweils zur vollen Stunde im Videostream erlebbar.



Die Schöpfung ist ein Geschenk

„Kirche und Umweltschutz? Das hat überhaupt nichts miteinander zu tun!“ Diese Aussage bringen Kritiker vor, wenn Kirchen oder Gemeinden etwa dazu aufrufen, Energie zu sparen, weniger Fleisch zu essen oder aufs Auto zu verzichten. Das sei alles nicht Aufgabe der Kirche, so geht die Argumentation weiter, stattdessen solle sie sich darauf konzentrieren, den Menschen von Gott zu predigen und auf Gottes Reich vorzubereiten.

Doch: Kirche und Umweltschutz haben sehr wohl etwas miteinander zu tun, und Umweltschutz und das Predigen von Gottes Reich schließen sich gegenseitig nicht aus. „Gott sah alles an, was er gemacht hatte: Und siehe, es war sehr gut“, heißt es ganz zu Beginn der Bibel. Gott vertraut den Menschen seine sehr gute Schöpfung an und trägt ihnen auf, sie zu bebauen und zu bewahren. Dass der Mensch sich die Erde untertan macht, indem er ihre Ressourcen ausbeutet und einen Klimawandel herbeiführt, der die Lebensgrundlage zukünftiger Generationen zerstört, davon gibt es in der Bibel keine Vorstellung.

„Wir können nichts tun! Und diese Welt wird ohnehin einmal dem Reich Gottes weichen!“, sagen Kritiker dann. Doch, wir können etwas tun. Dietrich Bonhoeffer hat einmal geschrieben: „Mag sein, dass der Jüngste Tag morgen anbricht, dann wollen wir gern die Arbeit für eine bessere Zukunft aus der Hand legen, vorher aber nicht.“ Eine bessere Vorbereitung auf das Reich Gottes kann es eigentlich kaum geben. (Autor: D. Schneider)

Aus dem Gemeindeleben – für Kinder

- 6. Januar 16:00 Pfadfinder Gruppe 1 (2.- 4. Klasse)
- 7. Januar 9:00 Konfi-Kurs Klasse 7
- 14. Januar 9:00 Konfi-Kurs Klasse 8
- 20. Januar 16:00 Pfadfinder Gruppe 2 (4.-6. Klasse)
- Dienstag 16:00 Spatzenchor
- Dienstag 17:00 Kurrende

Aus dem Gemeindeleben – für Erwachsene

- 5. Januar 14:00 Seniorennachmittag Frankenstein
- 16. Januar 9:00 Frühstückstreff Frankenstein
- 18. Januar 19:30 Mütter im Gespräch
- 24. Januar 14:30 Gemeindenachmittag Schönerstadt
- Dienstag 19:00 Kirchenchor
- Donnerstag 17:30 Flötenkreis

**KINDERWAGEN
MAXE**

Ständig ca. 250 Modelle zur Auswahl, alle sofort zum Mitnehmen!

Instagram Facebook

Unsere Öffnungszeiten: Mi-Fr: 11-19 Uhr Sa: 10-17 Uhr

WIR EMPFEHLEN EINE TERMINVEREINBARUNG

Peniger Str. 1-3
04643 Geithain
(100 m neben Total-Tankstelle)

Tel./WhatsApp: 034341 / 40580
info@kinderwagenmaxe.de
www.kinderwagenmaxe.de

- Kombikinderwagen
- Buggies
- Korbwagen / Retrowagen
- Autositze
- Zwillingswagen
- Babytragen
- Geschwisterwagen
- Zubehör



WIR STELLEN EIN (M/W/D) IN DEN BEREICHEN:

- ✓ Betriebselektronik
- ✓ Maschinenbedienung
- ✓ Verpackung




JETZT BEWERBEN!

bewerbung@hygiene-oederan.com
Ringstraße 12 | 09569 Oederan

**HYGIENE
OEDERAN**



In guten Händen.

VOZ Bonn
BESTÄTTER
LANDESINNING
DER BESTÄTTER SACHSEN

**ANTEA
BESTATTUNGEN**

Eberhard Kunze
ANTEA Bestattungen GmbH

Bestattungshaus in Oederan
Chemnitzer Straße 36, 09569 Oederan
Andreas Kunze

TAG UND NACHT Telefon (037292) 39 20
www.antea-kunze.de

ZEIT FÜR MENSCHEN



RECHTSBEISTAND VOM FACH

TIPPMANN.OTTO.MEYER
RECHTSANWÄLTE . FACHANWÄLTE

Claußstraße 1
09557 Flöha
03726 / 58 960
floha@recht4you.com

Alexander Meyer
Fachanwalt für Versicherungsrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht



BESTATTUNGEN

Christine Schulze GmbH

Der letzte Weg muß bezahlbar bleiben!

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- kostenlose, individuelle Beratung
- einfühlsame Trauerbegleitung
- Ausgestaltung der Trauerfeier
- Trauerreden und Musik
- transparente Übersicht aller Kosten
- auf allen Friedhöfen zugelassener Bestatter
- Erledigung aller Formalitäten

FAIRE PREISE!

Tag & Nacht **0 37 31 - 3 57 44**

Donatsring 4 · 09599 Freiberg
info@schulze-bestattung.de · www.schulze-bestattung.de



Katholische Kirche St. Johannis der Evangelist Freiberg Gottesdienststationen Flöha, Oederan, Augustusburg und Eppendorf

Gottesdienste Monat Januar 2023

Neujahr – Hochfest der Gottesmutter Maria

Sonntag, 01.01.	10:00 Uhr	Hl. Messe in Eppendorf
	16:00 Uhr	Hl. Messe in Oederan
Donnerstag, 05.01.	09:00 Uhr	Wochentagsgottesdienst mit gemeinsamen Frühstück

Hochfest Erscheinung des Herrn – Hl. Drei Könige

Freitag,	06.01.	18:00 Uhr Hl. Messe in Flöha
----------	--------	------------------------------

Fest Taufe des Herrn

Samstag, 07.01.	16:30 Uhr	Hl. Messe in Eppendorf
	18:00 Uhr	Hl. Messe in Augustusburg
Sonntag, 08.01.	09:00 Uhr	Hl. Messe in Oederan
	10:30 Uhr	Familiengottesdienst in Flöha
Mittwoch, 11.01.	14:00 Uhr	Wochentagsgottesdienst in Oederananschl.gemeinsames Kaffeetrinken
Donnerstag, 12.01.	09:00 Uhr	Wochentagsgottesdienst in Flöha

2. Sonntag im Jahreskreis

Samstag, 14.01.	16:30 Uhr	Hl. Messe in Eppendorf
	18:00 Uhr	Hl. Messe in Oederan

Sonntag, 15.01.	09:00 Uhr	Hl. Messe in Augustusburg
	10:30 Uhr	Hl. Messe in Flöha
Donnerstag, 19.01.	09:00 Uhr	Wochentagsgottesdienst in Flöha

3. Sonntag im Jahreskreis

Samstag, 21.01.	16:30 Uhr	Hl. Messe in Eppendorf
	18:00 Uhr	Hl. Messe in Augustusburg
Sonntag, 22.01.	09:00 Uhr	Hl. Messe in Oederan
	10:30 Uhr	Hl. Messe in Flöha
Donnerstag, 26.01.	09:00 Uhr	Wochentagsgottesdienst in Flöha

4. Sonntag im Jahreskreis

Samstag, 28.01.	16:30 Uhr	Hl. Messe in Eppendorf
	18:00 Uhr	Hl. Messe in Oederan
Sonntag, 29.01.	09:00 Uhr	Hl. Messe in Augustusburg
	10:30 Uhr	Hl. Messe in Flöha

*Ein gesegnetes Neues Jahr 2023
neue Hoffnung, neues Licht und neue Wege
wünscht Ihnen und Ihren Familien
das Pfarrteam der Katholischen Pfarrei St. Johannis
der Evangelist Freiberg*



Grundschulen der LEADER-Region wurden mit einem Preisgeld ausgezeichnet



Unter dem Motto „Aus grau mach BUNT – Lebensraum Schule gemeinsam gestalten“ hatte der Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V. zu seinem zweiten Ideenwettbewerb im Jahr 2022 aufgerufen. Angesprochen waren Grundschulen der LEADER-Region, die 2023 Projekte umsetzen möchten, die zur Verbesserung des Lernumfeldes der Schülerinnen und Schüler beitragen.

Gefragt waren neben kreativen Ideen vor allem die gemeinsame Problemerkennung und Lösungsentwicklung im Sinne einer Stärkung der Schulgemeinschaft und des sozialen Miteinanders. Besonderes Augenmerk legte die Jury, die aus Mitgliedern unseres Vereins bestand, auf die Schaffung einer positiven Lernumgebung, verbunden mit der gemeinsamen Umsetzung des Projektes zwischen Grundschulern, Lehrern und Eltern. Bei der Vergabe des Preisgeldes von insgesamt 6.700 Euro wurde vor allem gewürdigt, inwieweit das Projekt auf die Grundschule ausstrahlt, wie viel Zeit und Engagement mit der Umsetzung verbunden sind und in welchem Maße die Schüler mitwirken.

So konnte beispielsweise die **Grundschule Leubsdorf** mit ihrem Projekt „Wohlfühloase mit buntem Gartenhäuschen“ bei der Jury punkten. Das Schulgartengelände soll zu einer einladenden Wohlfühloase und Ruhezone aufgewertet werden, so beschreibt es der Förderverein der Kindereinrichtungen von Leubsdorf e. V. im Wettbewerbsantrag. Das Gartenhäuschen wird einen farbenfrohen Anstrich erhalten, der im Kunstunterricht vorbereitet und innerhalb einer gemeinsamen Malaktion realisiert wird. Für ein „Grünes Klassenzimmer“ sollen Sitzgelegenheiten angeschafft, die Beetumrandungen erneuert und ein Treppenzugang zum Gelände angelegt werden. Dies alles erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Schülern, Eltern und Mitgliedern des Fördervereins.

Mit „Treppenhaus in Farben“ brachten die **Grundschule „Johann Wolfgang von Goethe“ Olbernhau** und der Förderverein eine originelle Idee ins Spiel. Die weißen Flächen der beiden Treppenhäuser gefallen den Kindern nicht und sie möchten gern selbst den Wänden Leben einhauchen. Dazu schlugen die Schülerinnen und Schüler verschiedene Motive vor und einigten sich schließlich auf das Thema „Tiere aus Märchen und Kindergeschichten“. Gemeinsam beratschlagten Lehrer, Elternvertreter und das Hort-Team, wie aus dem Wunsch Wirklichkeit werden kann. Unterstützt wird das Projekt von einer regionalen Künstlerin, die nach den Vorstellungen der Kinder Tierfiguren entwirft und diese als Umriss auf die Wände überträgt. Die farbige Ausgestaltung übernehmen die Kinder selbst. Ein sehr gutes Beispiel zur Förderung des Selbstvertrauens, der Kreativität und demokratischen Mitbestimmung im Schulalltag.

Weiterhin wurden folgende Schulen mit einem Preisgeld für ihre Idee ausgezeichnet:

- **Grundschule Oederan**
- **Grundschule Blumenau (Olbernhau)**
- **Grundschule Eppendorf**
- **Evangelische Grundschule Lippersdorf (Pockau-Lengefeld)**
- **Grundschule im Grünen Grünhainichen**

Wir gratulieren allen Preisträgern herzlich und sind schon sehr auf die Umsetzung der Projekte gespannt.

**Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion
Flöha- und Zschopautal e.V.
Regionalmanagerin Frau Andrea Pötzscher
Gahlenzer Straße 65 • 09569 Oederan
Telefon: 037292 / 28 97 66 • Fax: 037292 / 28 97 68
E-Mail: info@floeha-zschopautal.de
Homepage: www.floeha-zschopautal.de**





Jubilare

Der Bürgermeister, die Mitglieder des Stadtrates sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung gratulieren allen Jubilaren in Oederan und den Ortsteilen im Monat Januar auf das Herzlichste.

Beim ersten Schnee

*Sieh, die Flocken schweben nieder,
hüllen in ein weißes Mieder
Haus und Garten freundlich ein,
und sie decken alle Narben,
alle Blumen, die verdarben,
decken Strauch und wilden Wein.*

*Langsam schwindet alles Rauhe,
alles Welke, alles Graue –
Seltsam neu erscheint die Welt.
Weiße Läufer auf den Wegen,
überall der weiße Segen,
der vom tiefen Himmel fällt.*

*Welch ein Schweben aus Kristallen,
welch ein schwereloses Fallen –
Wie wenn kein Gewicht mehr gilt.
Daunenflocken, Flockendaunen!
Und ich stehe voll Erstaunen
Vor dem ewig jungen Bild!*

Max Zimmering

Bereitschaftsplan der Apotheken

vom 01.01.23; 8:00 Uhr bis 02.01.23; 8:00 Uhr
Stadt-Apotheke Flöha, Rudolf-Breitscheid-Straße 38-40
Tel.: 03726/2745 oder 2232

vom 02.01.23; 8:00 Uhr bis 09.01.23; 8:00 Uhr
Linden-Apotheke Zschopau, Beethovenstraße 2
Tel.: 03725/23814

vom 09.01.23; 8:00 Uhr bis 16.01.23; 8:00 Uhr
Amphora-Apotheke Niederwiesa, Dresdner Straße 6b
Tel.: 03726/2318

vom 16.01.23; 8:00 Uhr bis 23.01.23; 8:00 Uhr
Stadt-Apotheke Flöha, Rudolf-Breitscheid-Straße 38-40
Tel.: 03726/2745 oder 2232

vom 23.01.23; 8:00 Uhr bis 30.01.23; 8:00 Uhr
Apotheke am Brühl Oederan, Lange Straße 5
Tel.: 037292/4139 oder 4130

vom 30.01.23; 8:00 Uhr bis 06.02.23; 8:00 Uhr
Adler-Apotheke Zschopau, Lange Straße 10
Tel.: 03725/23863 oder 23864



Winterferienlager 2023



AWO-Schullandheime im Vogtland

SLH „Schönsicht“ Netzschkau

SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.

Schullandheim „Schönsicht“ Netzschkau

12.2. – 18.2.2023 „Duell in der Küche – Kochen & Backen“

10 – 15 Jahre 249,- €

An die Töpfe ... fertig ... los! In diesem Ferienlager dreht sich fast alles ums Kochen und Backen. In unserem Ferienlager habt ihr die Kochmütze auf und könnt euch selbst in der Küche ausprobieren und den Geschmackssinn auf die Probe stellen. Neben der Zubereitung von leckeren Speisen stehen ebenfalls kreative Tischdekorationen mit auf dem Programm.

Außerdem werdet ihr die Möglichkeit haben, auch einmal in andere Töpfe zu gucken. So könnt Ihr bei der Küchenparty im Best Western Hotel in Plauen den Profis bei der Arbeit über die Schulter schauen und den einen oder anderen Tipp mit nach Hause nehmen. Aber auch der Spaß soll nicht zu kurz kommen. Abseits von Küche und Backofen bieten sich in Schöneck der Rodelhang und das Ganzjahreserlebnisbad für einen Besuch an. Darüber hinaus erwarten dich und deine Freunde einige weitere Aktionen. So kann das Duell mit euch beginnen!

Teilnehmerpreis:

inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter.

Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im Schullandheim Netzschkau per Telefon 03765-34391

(Mo. – Fr. in der Zeit von 8:30 – 15:00 Uhr) oder

www.schullandheime-vogtland.de

E-Mail: ferienlager@awovogtland.de □

Wochenenddienst der Zahnärzte



Die Bereitschaftspläne der Zahnärzte finden Sie bei Bedarf auf der Internetseite des Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZV) unter: www.zahnaerzte-in-sachsen.de oder in der Tagespresse. □

Kassenärztlicher Notfalldienst

Der Kassenärztliche Notfalldienst beginnt Montag, Dienstag und Donnerstag 19:00 Uhr, Mittwoch und Freitag 14:00 Uhr sowie Samstag, Sonntag, an gesetzlichen Feiertagen und Brückentagen 7:00 Uhr. Er endet jeweils am nächsten Tag 7:00 Uhr.

Ärztliche Hausbesuche können während dieser Notfalldienstzeiten über die zentrale Hausbesuchsvermittlung Tel.-Nr. 116 117 (ohne Vorwahl) angemeldet werden.

Für lebensbedrohliche Fälle und Notfälle, bei denen eine Krankenseinweisung von vornherein unabdingbar erscheint, steht weiterhin der Rettungsdienst unter der Rufnummer 112 zur Verfügung.

Für Arztkonsultationen akut erkrankter Patienten, bei denen Hausbesuche nicht angezeigt sind, stehen während der Notfalldienstzeiten nur noch die Notfallambulanzen der umliegenden Krankenhäuser zur Verfügung. □

Gasthaus & Pension
Räuberschänke
mit Erlebniswelt „Zur Bowlinghöhle“

Ab 06.01.23 täglich wieder für Sie da!

500 gemütliche Plätze
31 Doppelzimmer
12 Bowling- und 2 Kegelbahnen

Täglich ab 10:00 Uhr geöffnet!
Zur Räuberschänke 25 www.raeuberschaenke.de 09569 Oederan OT Hartha
Reservierung unter Tel.: 03 73 21 - 386 sowie 03 73 21 - 42 72


Dörfelt

Gahlener Str. 49 Tel. 037292 / 60 332 Oederaner Reiseladen
09569 Oederan Fax 037292 / 60 336 Tel. 037292 / 20 353

Auswahl unserer Angebote

09.01.2023 + 13.02.2023	Thermalbad Wiesenbad
21.03. – 24.03.2023	Frühlingsfahrt ins Blaue
04.05. – 08.05.2023	Erlebnisreiches Kärnten
26.06. – 01.07.2023	Nordsee-Inseln, Meer und mehr...
14.07. – 23.07.2023	Badeurlaub Italienische Adria
04.08. – 08.08.2023	Erlebnis Lüneburger Heide
04.09. – 10.09.2023	Südtirol – Dolomitenbergwelt

Die neuen Frühlingstagesfahrten erscheinen Mitte Januar.

Unser vollständiges Angebot senden wir Ihnen auf Wunsch gern zu. Ein Anruf genügt! Tel. 037292 / 60332

die autoprüfer 

Dipl.-Ing.(FH) Sebastian Jirschik
Jirschik Phone: 01723762797

Dipl.-Ing.(FH) Tom Kunath
Kunath Phone 015252642015

Dresdner Str. 29 a | 09577 Niederwiesa
Tel. 03726 716088 | Fax. 03726 716087
Mail. die-autopruefer@gmx.de

Öffnungszeiten:
Mo.-Do. 09:00-17:00 Uhr
Fr. 09:00-12:00 Uhr

 Vertragspartner
Gesellschaft für Technische Überwachung mbH

- Amtliche Hauptuntersuchung gem. § 29 StVZO inkl. "Abgasuntersuchung"
- Änderungsabnahmen gem. § 19.3 StVZO
- Schaden- und Wertgutachten
- Campinggasprüfung G607
- Classic Data Partner

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160
www.wm-aw.de Fa.

Malermeister
Volkmar Hempel 


MALERMEISTER
THOMAS HEMPEL

Nach 40 Jahren danken wir unserer treuen Kundschaft für die langjährige gute Zusammenarbeit. Es wird nun Zeit den „Pinsel“ an unseren Sohn Thomas weiter zu geben, er wird Ihnen weiterhin für Ihre Gestaltungswünsche zur Seite stehen. Wir freuen uns auf einen neuen Lebensabschnitt mit mehr Freizeit für Hobbys und Familie.

All unseren Kunden wünschen wir Gesundheit und einen guten Start ins Jahr 2023.

Volkmar und Thomas Hempel

Malermeister Thomas Hempel
Richard-Rentsch-Str. 98a · 09569 Oederan
Fax.: 037292 20341 · E-Mail: maler.hempel-oederan@gmx.de
Tel: 037292 / 20738 · Mobil: 0152 / 22 90 68 78

TAXI 

037292 / 6 555 9

- Patientenbeförderung für alle Kassen
Krankenhaus, Bestrahlung, Chemotherapie, Dialyse
- Stadt- und Fernfahrten
- Flughafen & Bustransfer
- Fahrservice für Festlichkeiten, Gutscheine
- Tag & Nacht, Fahrzeuge mit 8 Sitzplätzen!

> mit uns zu
100% elektrisch
Taxifahren <

Ingo Lenz - Gerichtsstraße 26 - 09569 Oederan - Funk: 0172 / 378 26 14
Internet: www.65559.de - E-Mail: taxilenz@65559.de - Fax: 037292/28598

Reifendienst Lenz

Reifenwechsel
Montage  Verkauf von
Reifen & Felgen

0173 / 386 79 85